

Theolog. Fakultät
(Herrn Professor Dr. Löh, Melandthausstr. 16.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 6 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile

Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 2

1929

28. Jahrgang

Petrus und Paulus in Rom:

Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom. 2. Aufl. (Sauer).

Haefeli, Die Peschitta des A. T. (Peters). Spanier, Die massoretischen Akzente (Vandenhoff).

Richter, Textstudien zum Buche Hiob (Peters).

Huck, Synopse der drei ersten Evangelien 7. Aufl. (Vogels).

Mader, Das vierjährige Wirken Jesu verteidigt (Dausch).

Frövig, Der Kyriosglaube des N. T. und das Messiasbewußtsein Jesu (Wikenhauser).

Staab, Die Pauluskatenen (Zellinger).

Jansen, Der Kommentar des Clarenbaldus v. Arras zu Boethius de Trinitate (Stohr).

Ohm, Die Stellung der Heiden zur Natur und Übernatur nach Thomas v. Aquin (Krebs).

Wilms, Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster (Altner).

Schottenloher, Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch (Holtermann).

Murko, Die Bedeutung der Reformation und Gegenreformation für das geistige Leben der Südslaven (Mohlberg).

Périnelle, L'attrition d'après le Concile de Trente (Premm).

Weckesser, Die parapsychologische Forschung und ihre Bedeutung für Religion und Religionswissenschaft (Wunderle).

Hähling v. Lanzénauer, Die Grundlagen der religiösen Erfahrung bei Karl Barth (Ranft).

Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren (Wiesen).

Hoffmann u. Stern, Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinäre Bestrafung (Sommers).

Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Petrus und Paulus in Rom.¹⁾

Das in der Überschrift ausgedrückte Problem ist von jeher Streitobjekt der christlichen Konfessionen gewesen. Aber erst in neuester Zeit hat sich die ernste wissenschaftliche Sachlichkeit in beiden Lagern derart durchsetzen können, daß man auf katholischer Seite aus dem Gestrüpp der Legende das allein Sichere und geschichtlich Nachweisbare herausholt, und auf akatholischer Seite sich nicht mehr mit blinder Ablehnung aller und jeglicher Überlieferung begnügt, sondern bis zum festen historischen Kern vorzudringen sucht, auch wenn sein Inhalt unter Umständen der persönlichen subjektiven Einstellung unbequem sein sollte. Die vorliegende Untersuchung von Lietzmann ist ein Beispiel weitestgehender wissenschaftlicher Sachlichkeit, die von jeglicher Voreingenommenheit sich frei zu machen wußte und einzig nur nach der auf geschichtlichem Wege nachweisbaren Wahrheit sucht. Das Buch ist erstmals schon 1915 erschienen und an dieser Stelle (1916, 256) besprochen worden. Ein näheres Eingehen scheint aber bei der grundsätzlichen Bedeutung der Arbeit auch heute wieder notwendig, ganz abgesehen von den vielen neuen Ergebnissen und Erweiterungen, welche die Neubearbeitung, vor allem nach den Aufsehen erregenden archäologischen Funden unter S. Sebastiano, gebracht hat und bringen mußte.

Lietzmanns Studie enthält weniger, als ihre allgemeine Titelfassung auf den ersten Blick verheißt. Nicht das ganze Problem der Ankunft und Wirksamkeit der beiden Apostelfürsten in Rom, sondern ausschließlich die Frage ihres Todes und ihrer kultischen Verehrung, die Frage der Echtheit ihrer Grabstätten ist Gegenstand der Untersuchung; und weitaus der größte Raum darin ist dem h. Petrus eingeräumt. Unter Ausschaltung aller Quellen mehr sekundärer Natur, wie der Apokryphenliteratur (Clemensroman!), werden fast ausschließlich die Einträge in den offiziellen Quellen wie in den

einzelnen Teilen des Festkalenders des *Furius Dionysius Filocalus*, in den verschiedenen Sakramentarien, *Martyrologium Hieronymianum* u. a. einer scharfen kritischen Prüfung unterzogen und das Ergebnis mit den Aussagen der frühesten christlichen Schriftsteller und vor allem mit den Funden unter S. Sebastiano und unter den beiden den Apostelfürsten geweihten Basiliken verglichen.

Ausgangspunkt der Untersuchung bilden die zwei Daten in der *Depositio martyrum* des *Filokalianischen Festkalenders*: 22. Februar — *VIII Kal. Martias natale Petri de cathedra*. 29. Juni — *III Kal. Julias Petri in Catacumbas et Pauli Ostense Tusco et Basso cons.* Das vieldeutige Wort *Natale* des erstgenannten Datums ist im Sinne von Gedenktag des Regierungsantrittes zu verstehen, der im *Catalogus Liberianus* für die Päpste regelmäßig von Gaius (282) an vermerkt ist; aus älterer Zeit aber sind dem Verf. des *Catalogus* die Ordinationsdaten lediglich von Dionysius und Anteros bekannt geworden. Etwas weiter zurück reicht die Sicherheit bei Angaben über die Amtsdauer, indem man von Pontian an, dem ersten in der Papstgruft von S. Callisto beigesetzten Papst, die Zahl der Pontifikatsjahre und die Todesdaten, letztere laut Ausweis der *Depositio episcoporum*, seit Lucius I († 254) aus liturgischem Interesse buchte. Mit andern Worten, wir haben seit dem 2. Viertel des 3. Jahrh. eine Tendenz zu erkennen, aus liturgischem Interesse eine Parallele zur *Depositio Martyrum* zu schaffen, in liturgischer Hinsicht die Päpste den Märtyrern gleichzusetzen. Da allem Anschein nach von Gaius an der Ordinationstag jedes Papstes liturgisch begangen wurde, die Daten des Regierungsantrittes der früheren Päpste aber unbekannt waren, seien nach Lietzmann die Ordinationstage der Vergangenheit im Feste *Petri Stuhlfeier*, dem liturgischen Urbild der jeweils dem Lebenden geltenden Feier, zusammengefaßt worden (um 300). Daß dieses Fest gerade auf den 22. Februar verlegt wurde, sei das Ergebnis eines in altchristlicher Zeit nicht ungewöhnlichen Bedeutungswandels eines Wortes gewesen. In heidnischer Zeit war an diesem Tag ein Totengedächtnisfest mit Grabmahlfeiern fällig; *Caristia* oder *Cara cognatio* genannt (vgl. Fedor Schneider, *Calendar Januariae u. Martiae im Mittelalter*. Archiv f. Religionswissenschaft. 20), bei den Griechen aber *Kathédra*, weil offenbar bei diesen Feiern feste, auch in den Katakomben nachweisbare und hier so irrtümlich früher gedeutete (vgl. jetzt Klausner, *Die Cathedra im Totenkult der heidnischen und christl. Antike*. Münster 1928) Sitze für die als anwesend gedachten Toten üblich waren. Während Fedor Schneider der Ansicht war, daß die Christen ohne

¹⁾ Lietzmann, Hans, *Petrus und Paulus in Rom*. [Arbeiten zur Kirchengeschichte, hrsg. von Karl Holl u. Hans Lietzmann, I.] 2. neubearbeitete Auflage. Berlin-Leipzig, W. de Gruyter & Co., 1927 (VIII, 316 S. mit 13 Tafeln). M. 17.

weiteres dieses Totenfest in seiner unveränderten Bedeutung übernommen und es als das eines ersten Repräsentanten der römischen Gemeinde gefeiert hätten, betont Lietzmann mit Recht, daß das christliche Cathedra-Fest nie ein Totenfest, sondern ein Amtsfest war. Das gleiche Wort sei Anlaß geworden, auf den Tag, an dem die Heiden ihre *Kathédra*-Feier hatten, ein christliches Fest mit derselben Bezeichnung, aber ganz verschiedener inhaltlicher Bedeutung zu verlegen (S. 20).

Nun gab es aber noch eine zweite christliche Cathedrafeier nach dem Martyrologium Hieronymianum, die auf den 18. Januar fiel und die als *Cathedra Petri in Roma* oder *Dedicatio cathedrae S. Petri apostoli qua primo Romae Petrus sedit* in den verschiedenen alten Codices der eben genannten Schrift verzeichnet wird, während an gleicher Stelle der 22. Februar als Fest der *Cathedra Petri in Antiochia* erscheint. Es ergaben sich aber sofort zwei zunächst unverständliche Tatsachen: das auf stadtrömischem Boden in die Erscheinung getretene Cathedra-Fest am 22. Februar wird mit einem Male ein ausschließlich antiochenisches Amtsfest, während für das inhaltlich gleiche römische der 18. Januar gewählt wird; und was noch befremdlicher klingt: aus den römischen Sakramentarien verschwinden beide Feste im frühesten Mittelalter, bis sie im 9. Jahrh. wieder aufgenommen werden. Man wird etwa das 5. Jahrh. als Zeitpunkt der Aufgabe dieser Feier in Rom bezeichnen können. Umgekehrt hält man nach den frühesten gallischen und spanischen Sakramentarien an dieser aus Rom wohl schon im 4. Jahrh. übernommenen Festbegehung fest. Der Termin war hier der 22. Februar, nur im Missale von Bobbio und im Lektionar von Luxeuil ist der 18. Januar dafür angesetzt. Nach Kirsch (Jahrb. f. Liturgiewiss. V, 48 ff.) sei dieses Fest des 18. Januar eine spezifische Einrichtung des gallikanischen Ritus gewesen, mit der Zweckbestimmung, die Einsetzung Petri zum Oberhaupt der Gesamtkirche zu feiern, sie sei aber später durch das römische Datum des 22. Februar verdrängt worden. Lietzmann dagegen meint, daß am 18. Januar ein altes keltisches Totenfest begangen wurde, das man christlich umwandelte, zunächst durch Verlegung des Festes Mariä Himmelfahrt, dann durch Umlegung des römischen Totenfestes der *Cara Cognatio* bzw. der *Cathedra Petri* (S. 97). Es ist ersichtlich, daß man hier bei Begründung der Wahl des 18. Januar in gallikanischen Kirchen auf mehr oder weniger einleuchtende Vermutungen angewiesen ist; eine jeden Zweifel niederschlagende Erklärung ist einstweilen nicht gefunden. Der Redaktor des Martyrologium Hieronymianum, der die beiden Daten gallikanischer Sakramentarien vor sich hatte, sucht ihnen eine historische Begründung zu geben, indem er das eine Fest als Feier der Thronbesteigung in Antiochien, das andere als solche von Rom differenziert, ohne hierzu durch den wahren Sinn der Festfeier an den beiden Terminen berechtigt gewesen zu sein. Daß noch spät das Fest am 22. Februar mit Totenopfern verknüpft war, ersieht man aus deren Verbot im Canon 23 der Synode von Tours vom Jahre 567 und aus zwei südgallischen Predigten, die unter den Werken des h. Augustin stehen (Tom. V append. Sermo 190. 191); auch der Kalender des Polemius Silvius kennt für den 22. Februar noch den Zusammenhang mit einem ursprünglichen heidnischen Fest, so verkehrt auch seine Charakterisierung des christlichen Festes ist: *depositio sancti Petri et Pauli, cara cognatio*. Erst im 9. Jahrh. übernahm man in Rom wieder aus gallikanischen Meßbüchern im Zusammenhang mit der großen Reform der Liturgie ein Fest, das man schon im 4. Jahrh. begangen hatte. Als Erinnerung an irgendein geschichtliches Ereignis oder Faktum im Leben des Apostels, wie es die aus dem Martyrologium Hieronymianum üblich gewordene Festdifferenzierung nahelegen konnte, kommen sonach die beiden Daten, 22. Februar und 18. Januar, nicht in Betracht.

Anders scheint es sich aber mit dem 2. im Filokalianischen Kalender verzeichnete Datum des 29. Juni zu verhalten. Zur Zeit der Entstehung dieses Kalenders (354) bzw. der dieser Angabe zugrunde liegenden *Depositio Martyrum* (336) fand die Gedächtnisfeier des h. Petrus in *Catacumbas* = S. Sebastiano, des h. Paulus (*in via*) *Ostense* statt. Nach dem Martyrologium Hieronymianum, das gleichfalls auf einer wohl anderen Fassung des Festkalenders fußt, findet die Feier des h. Petrus in *Vaticano*, *Pauli vero in via Ostensi, utrumque in catacumbas, passi sub Nerone*,

Basso et Tusco consulibus (Cod. Bernensis) statt. Auch hier liegen infolge von Einschiebseln manche historische und sprachliche Unmöglichkeiten vor, nach deren durch Duchesne wie Kirsch vorgeschlagener Richtigstellung die Angabe etwa lauten müßte: ursprünglich die Fassung gehabt haben: *Petri (in Vaticano et Petri et Pauli) in Catacumbas et Pauli Ostense, Tusco et Basso consulibus*, und das Datum des Festkalenders wird wohl ursprünglich die Fassung gehabt haben: *Petri (in Vaticano et Petri et Pauli) in Catacumbas et Pauli Ostense. Tusco et Basso consulibus*. Es ist ganz klar, daß das Datum des Konsulatsjahres (258) sich nur auf eine Translation als Voraussetzung einer Feier beziehen kann und konsequenterweise muß man das auch von dem Monatsdatum, 29. Juni, annehmen. Liturgische Feiern für die beiden Apostel gab es vor 258 nicht, wenigstens hat sich keinerlei Erinnerung daran erhalten. Da um die Mitte des 3. Jahrh. sowohl auf dem Mons Vaticanus wie an der Grabstätte des h. Paulus, an der Via Ostiense, noch Heiden beerdigt wurden, war eine liturgische Feier an beiden Orten ausgeschlossen; eine Translation der beiden Leiber an einen Ort, wo die Möglichkeit dafür besser gegeben war, mußte sonach erfolgen (S. 122 ff.). Diese Deutung der Angaben des Festkalenders wird noch gestützt durch eine kritische Prüfung anderer Angaben über die Märtyrer Parthenius, Calocerus und Basilla. Ich muß gestehen, daß meine früheren Bedenken gegen die Annahme einer solchen Translation (vgl. Neues Licht auf dem Gebiet der christl. Archäologie [Freib. 1925] S. 29) durch die vorliegende Geltendmachung eines geschichtlich erhärteten Grundes dafür bedeutend herabgeschwächt worden sind. War der 29. Juni ursprünglich das Datum der Translationsfeier, so wurde er nach der Erbauung der Peter- und Paulsbasilika zum Todesdatum (vgl. Gelasianisches Sakramentar).

Ganz analog haben auch die orientalischen Kirchen lediglich aus liturgischen Erwägungen heraus, nicht auf Grund irgendwelcher geschichtlicher Tradition das Fest der Apostelfürsten festgesetzt. Ein von Nau (Patrol. Orient. X 1, 11) veröffentlichtes syrisches Martyrologium, das in einer Hs von 411 vorliegt, verlegt das Fest der beiden Apostel auf den 28. Dezember; ebenso der armenische, durch Conybeare (*Rituale Armenorum* p. 516 ff.) bekanntgemachte Kalender, der nach Baumstark den Ritus von Jerusalem um 460 festhält (Festbrevier u. Kirchenjahr der Jakobiten S. 183 ff.). Aus dem eben erwähnten syrischen Martyrologium ersieht man auch den Grund für diese Ansetzung: an das Weihnachtsfest werden die Feste der Hauptmartyrer und der Apostel angegliedert, erst des Protomartyr Stephanus, dann der beiden Zebedaiden, Jakobus und Johannes, dann des abendländischen Gegenpaares, Petrus und Paulus. Ein Nachwirken dieser Festordnung können wir auch im Bereich anderer, auch abendländischer, Liturgien feststellen.

Auf S. Sebastiano als zeitweilige Ruhestätte der Reste der beiden Apostel weisen aber auch eine Reihe archäologischer Momente, deren Gewicht vor allem durch die wichtigen Funde der letzten Jahre erheblich verstärkt worden ist (vgl. darüber meine eben genannte Schrift). Schon immer kannte man die Inschrift, in der Papst Damasus die Erinnerung an eine vorübergehende Translation festhielt: *Hic habitasse prius sanctos cognoscere debes*. Versuche, diese Inschrift anders als im Sinne des Ruhens im Tode aufzufassen, scheitern an der Phraseologie des Dichters. In und bei S. Sebastiano betrachtete man früher die an den Chor sich anlehnde Kapelle Platonias als Beisetzungsort und glaubte damit den Passus in der Vita des P. Damasus im Liber Pontificalis (*platoniam ipsam, ubi iacuerunt corpora sancta, versibus exornavit*) in Einklang bringen zu können. Diese Ansicht kann heute nicht mehr in Frage kommen. Man weiß jetzt, daß die Platonias einzig nur Grabkapelle des Märtyrers Quirinus war, und daß ihr kein höheres Alter als der Basilika zukommt. Als Stätte der Beisetzung der Reliquien kann heute nur irgendeine Stelle unter dem Innern der Sebastianskirche in Betracht kommen; dahin weist die gesicherte alte Tradition und weisen vor allem die neuesten Funde unter dem Chor dieser Kirche. Lietzmann hat diese Ausgrabungen durch den erprobten und erfahrenen Archäologen A. von Gerkan vom Deutschen Archäol. Institut nochmals durchgängig nachprüfen und an strittigen, dunklen Stellen erweitern lassen. Sein

wertvoller Bericht liegt im Anhang des vorliegenden Buches (S. 248—301) vor. Aufgabe von Gerkans war es, wenn möglich die Stelle zu finden, wo die Leiber der Apostelfürsten zeitweilig könnten geruht haben, sodann über das Alter der mit den zahlreichen christlichen Akklamationsinschriften bedeckten Loggia (Triclia) unter dem Boden der Sebastianskirche, quer vor deren Chorbeginn, weiter über die Baugeschichte dieser Basilika Klarheit zu schaffen. Mit dem Spürsinn des erfahrenen Fachmannes, mit nüchternster Sachlichkeit und Umsicht ist von Gerkans an die Arbeit gegangen; das Ergebnis des wichtigsten Teiles seiner Aufgabe war völlig negativ. Irgendeine Stelle, wo die Gräber der beiden Apostel gewesen sein könnten, ist nicht gefunden worden, vor allem nicht hinter der Tricliawand. Als Bauzeit der Sebastiansbasilika werden die Jahre 335—40 annähernd festgestellt; der ursprüngliche Bau hatte eine dreischiffige Anlage mit Pfeilern und Umfassung der Seitenschiffe um die Apsis. Die Entstehung der Triclia selber wird in die Zeit des beginnenden Friedens der Kirche, um 312, verlegt. „Es steht alles im Wege, die Triclia in die Zeit der valerianischen Verfolgung zu datieren, nichts, sie ins beginnende 4. Jahrhundert zu setzen, besonders wenn man in Betracht zieht, daß die zahllosen Graffiti jedem Gedanken einer Verbergung der kostbaren Reliquien strikte widersprechen“ (S. 282). „Ich bemerke, daß andere Ergebnisse möglich sind, aber sich dann auf andere Quellen als den baulichen Befund stützen müssen“ (S. 292). v. Gerkans kommt zu diesem Ergebnis, indem er glaubt, einen möglichst langen Zeitraum im 3. Jahrh. annehmen zu müssen, innerhalb dessen sich die grundlegenden Bodenverschiebungen unter dem Chor der späteren Basilika, die Auffüllung der Schlucht und Verschüttung der drei Felsengräber des 2. und 3. Jahrh. mit den Malereien, die Nivellierung des Bodens darüber und des großen Hofes, abgespielt haben müssen, bevor der Bau der Triclia möglich war; dagegen drängt er die Dauer des Bestandes dieser doch laut Graffiti-Inschriften denkwürdigen Stätte möglichst zusammen und läßt sie schon nach kaum 30 Jahren durch den Neubau der Basilika ersetzt werden. Eine solche Spätdatierung der Triclia hat alle geschichtliche Wahrscheinlichkeit und alle gesicherten Aussagen der Tradition gegen sich. Was allein als unbestreitbare Feststellung hingenommen werden muß, ist der Satz: „In der ganzen Triclia ist kein Ort, wo das Doppelgrab gesucht werden kann, ja nicht einmal, wo es verschwunden sein könnte“ (S. 298). Die zahlreichen Graffiti-Akklationen der Triclia sind aber ebenso einmütige als unzweideutige Formen einer Verehrung, die man einem Heiligen an seinem Grabe zollte. Und da das Faktum dieser Verehrung zeitlich übereinstimmt mit dem andern in mehrfach festgehaltener Tradition überlieferten Faktum einer Translation, so hat man nur die Wahl, diese Translation als geschichtliche Tatsache oder aber als ein nur in frommem Legendenglauben fortlebendes Geschehnis zu betrachten. Lietzmann entscheidet sich unbedingt für ersteres, unter Ablehnung der „radikalen Skepsis“ v. Gerkans (S. 167). Auch die bekannte Damasus-Inschrift, wiewohl für die genaue Topographie der Apostelgräber unbrauchbar, will doch im allgemeinen die Erinnerung festhalten, daß an der Stelle der neuen Basilika einmal die beiden Apostelheiligen geruht haben.

Noch weniger als die Apostelbasilika in der Via Appia wissen die beiden Basiliken S. Pietro und S. Paolo von sicheren wichtigen Angaben uns zu bekunden. Die Untersuchungen des Petrusgrabes beim Neubau der Basilika und ihrer Confessio im Jahre 1615 und 1626 haben wenig von Belang ergeben. Der Umstand, daß das Grab nicht genau in der Mitte der Apsis lag, sondern exzentrisch, legt die Vermutung nahe, daß man der damals noch bekannten Stelle des alten Grabes zuliebe eine kleine Verschiebung vornahm; jedenfalls muß Gaius um 200 die Stelle noch gekannt haben. Die kleinen Ausmaße der Paulsbasilika müssen nach Stevenson (*Nuov. Bull.* 1897—1898) bedingt gewesen sein durch die Enge des Raumes im Winkel zweier zusammenlaufender Straßen. Wenn trotzdem Konstantin diesen ungünstigen Raum für eine Basilika wählte, so muß daraus geschlossen werden, daß er dazu genötigt war durch die ursprüngliche Lage des Grabes. Einer gründlichen Untersuchung unterzieht der Verf. die stark lückenhafte Säulenurkunde für S. Paul vom Jahre 390 (S. 212—217). Nicht nur die christliche Archäologie, auch die Kirchen- und

Liturgiegeschichte müssen immer wieder zur Geltung bringen, daß eins der wichtigsten Erfordernisse der Wissenschaft eine nach neuzeitlicher Methode durchgeführte gründliche Untersuchung der Grabstätten der Apostelfürsten unter den beiden Basiliken ist. Eine Forderung, die auch Wilpert (*La tomba di S. Pietro.* Rom 1922) schon vor Jahren erhoben hat. Mit den mangelhaften Nachrichten des 17. Jahrh. und den ganz unzureichenden Grabungsversuchen vom Jahre 1834 kann man sich heute nicht mehr zufrieden geben.

Wir haben uns eingehender mit Lietzmanns Forschungen beschäftigt; einmal rechtfertigte es der Gegenstand selber, dann aber vor allem die Art und Methode, wie sich dieser kompetente Kirchen- und Liturgiehistoriker, oft in sehr scharfer Frontstellung gegen Erbes, aber auch gegen den Grazer Philologen Bauer, exakt und nüchtern prüfend damit befaßt hat. Für ihn sind die beiden wichtigen Fragen, der Tod der Apostelfürsten in Rom und die Echtheit ihrer Grabstätten geschichtlicherweisbare Tatsachen. Neben der Hauptuntersuchung fallen noch in zahlreichen Neben-Exkursen bedeutsame wichtige Ergebnisse für die Geschichte einzelner liturgischer Fragen ab. Vorbehaltloser Dank muß dem Verf. für dieses wertvolle Buch gespendet werden.

Freiburg i. Br.

J. Sauer.

Haefeli, Leo, Pfarrer in Würenlos (Schweiz), Die Peschitta des Alten Testamentes. Mit Rücksicht auf ihre textkritische Bearbeitung und Herausgabe. [Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. v. A. Schulz, Breslau, Band 11, Heft 1] Münster, Aschendorff, 1927 (XI, 121 S. gr. 8°). M. 6,90.

Über den Wert dieser Schrift äußert ihr Verfasser sich so: „Die vorliegende Studie will sich zur Aufgabe machen, auf Grund der Vorarbeiten, die mir am päpstlichen Bibelinstitut in Rom erreichbar waren . . ., den heutigen Stand der Peschittaforschung . . . darzulegen und, da diese Vorarbeiten nicht ermangeln, einem künftigen Herausgeber der Peschitta verschiedentlich Winke und Ratschläge zu erteilen, auch diese zu sammeln und zusammenzustellen. Und endlich hat meine Studie vor, im Anschluß an solche in den Vorarbeiten niedergelegte Erfahrung und Fingerzeige eigene Erwägungen und Ausblicke auf das ganze Unternehmen zu bieten“ im Sinne einer vorläufigen Orientierung.

Er bietet demgemäß im 1. Teile über den Text der Peschitta nach allgemeinen Ausführungen über sie und ihren Text eine Charakterisierung des Textes ihrer einzelnen alttestamentlichen Bücher. Der 2. Teil behandelt die Textzeugen der Peschitta, ihre Handschriften und Druckausgaben, letztere merkwürdigerweise an der Spitze, aber auch die indirekten Textzeugen, zu denen er auch MT, Gr und Targ stellt. Das Kapitel über die Handschriften, die in west- und ostsyrische klassifiziert erscheinen, beschränkt sich aber darauf, einige der wichtigsten Manuskripte, gleichsam als Proben und Repräsentanten aller übrigen, eingehender zu behandeln. Der 3. Teil endlich berichtet über die bisherigen textkritischen Arbeiten an der Peschitta und macht seinerseits Vorschläge über das Wie des Unternehmens, ihren Text auf seine Urform oder auf seine älteste erreichbare Gestalt zurückzuführen und herauszugeben, und schließt in einem Endurteil mit der eigenen Anschauung über eine Neuausgabe der Peschitta des A. T.

Dieses Endurteil ist sehr skeptisch ausgefallen und bedeutet nicht mehr und nicht weniger als das Totengeläute für den ehemaligen Plan des Päpstlichen Bibelinstituts in Rom, die Peschitta des A. T. neu herauszugeben. H. hält, solange keine älteren Hss als die bekannten aufgespürt sind, das Unternehmen, eine moderne textkritische Ausgabe der Pe-

schitta des A. T. zu schaffen, wie Nöldeke, Dietrich und Barnes, für aussichtslos. Das Auffinden solcher älterer Hss erscheint ihm aber recht unwahrscheinlich. Zu diesen Ausführungen kann ich noch bemerken, daß auch die Bemühungen meines Schülers Dr. Joseph Schäfers, der in Mossul als Militärpfarrer ein Opfer des Weltkrieges wurde, in kaldäischen Klöstern und Gemeinden alte Hss aufzustöbern, ohne Erfolg blieben.

Angesichts dieser Sachlage wird man das Urteil Haefelis nur billigen können, der schließt: „Da nach allgemeiner Überzeugung durch kritische Arbeit kein wesentlich besserer Text der Peschitta geschaffen werden kann als der cod. Ambrosianus, der bereits photolithographisch vorliegt, ihn bietet, ist es des Kraftaufwandes, der Zeit und des Geldes nicht wert, eine solche textkritische Ausgabe zu erstellen. Und wenn keine älteren Texte gefunden werden als diejenigen, die wir besitzen, und die Ausbeute aus den Vaterschriften nichts Entscheidendes beizubringen vermag, dann wäre es für die zunächst liegenden exegetischen Zwecke das allein Empfehlungswerte, dem Text des alten und berühmten cod. Ambrosianus die wichtigeren westsyrischen und nestorianischen Varianten in einem kritischen Apparat beizufügen und auf den Versuch, den ‚Urtext der Peschitta‘ zu rekonstruieren, gänzlich zu verzichten.“ mit anderen Worten, für die Peschitta ein Pendant zu Swetes *The Old Testament in Greek* zu schaffen.

Haefelis fleißiges Buch behält aber „als kleines Kompendium der Peschitta-Forschung“, wie H. selber es nennt, immerhin dauernden Wert als ein gewisser zusammenfassender Abschluß der bisherigen Bemühungen um den Text der Peschitta des A. T. und als Zusammenstellung der einschlägigen Literatur. Ganz vollständig ist diese Literatur freilich nicht verzeichnet. Was man z. B. S. 49 über Jesus Sirach liest, ist überaus mangelhaft.

Nur noch ein paar Bemerkungen: In Werken katholischer Gelehrter sollte die Bezeichnung der deuterokanonischen Bücher als apokryphe (S. 73) nicht mehr gebraucht werden. Das kann den Leser nur irreführen. Ferner müßte die Erklärung des Wortes Peschitta als die „einfache“ Übersetzung endlich verschwinden, auch neben der richtigen Deutung (S. 5). Der Name ܡܫܝܬܐ ܕܡܫܝܬܐ gehört neben *κοινή εκδοσις* und *editio vulgata* und kann deshalb nur bedeuten die landläufige, überall in den Händen der Leute befindliche Ausgabe. Vgl. ܡܫܝܬܐ ܕܡܫܝܬܐ = *scriptura vulgaris*; ܡܫܝܬܐ ܕܡܫܝܬܐ = *sermo vulgaris, prosa*.

Paderborn.

Norbert Peters.

Spanier, Arthur, Die massoretischen Akzente. Eine Darlegung des Systems nebst Beiträgen zum Verständnis ihrer Entwicklung. [Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums. Sprachwissenschaftliche Sektion: Erster Band.] Berlin, Akademie-Verlag, 1927 (VIII, 143 S., 1 Tafel, gr. 8°). M. 5.

Die massoretische Akzentuation gibt uns, welches auch ihre Bedeutung sein mag, jedenfalls ein zureichendes Bild von der Art, wie das Hebräische zur Zeit der Massoreten gesprochen wurde. Im besonderen ergaben die Versuche, die Akzente zu erklären, allerdings drei verschiedene Resultate, nämlich daß entweder mit ihnen lediglich hermeneutische Zwecke verfolgt wurden oder daß sie die musikalische Rezitation der Bibel festlegen sollten oder daß sie dem deklamatorischen Vortrage der biblischen Texte dienen sollten. Was die musikalische Funktion der Akzente betrifft,

so ist diese zwar heute in der Synagoge die bedeutendste; doch konnte für das massoretische System der Nachweis einer Korrespondenz zwischen den einzelnen Akzenten und bestimmten Tönen nicht erbracht werden. Die spärlichen Zeugnisse aus dem Talmud, die man für den musikalischen Sinn und Ursprung der Akzente anführt, beweisen nur, daß man die Bibel schon zu jener Zeit kantillierend vorgetragen hat, aber nicht, daß unsere Akzente dieser Kantilene gelten. Auch wäre es bei der Annahme, die Akzente seien für den musikalischen Zweck geschaffen, kaum zu erklären, daß sie bald nach ihrem Entstehen auch außerhalb der Bibel in Prosastücken, der Mischna und des Talmud, und in gänzlich prosaischen Schriften Verwendung fanden. Es bleiben somit nur die beiden anderen Bedeutungen übrig, die sich im Gegensatz zu der musikalischen gut miteinander vereinbaren lassen.

Ohne sich für eine dieser beiden zu entscheiden, sucht S. zunächst nur die besondere Art der Gliederung darzulegen, denen die massoretischen Akzente gelten. Daher gibt er nach Aufzählung der üblichen Akzente des tiberiensischen Systems die gebräuchlichen Akzentkonstellationen desselben (S. 18 ff.). Er beginnt die Satzgliederung auseinanderzusetzen, die von den Akzentuatoren beabsichtigt oder vorausgesetzt wird, das System der Einschnitte zu entwickeln. Bei dieser Analyse waren zunächst Nominalkomplexe von zwei und mehr Wörtern zu erklären und graphisch darzustellen (S. 33 ff.), dann Verbal- (S. 42) und Nominalsätze (S. 47), komplexe koordinierte Glieder (S. 49), endlich Satzerweiterungen (S. 53). Es folgt noch die Darstellung einiger zusammenhängenden Stücke nach der Struktur der Sätze und Perioden, wie sie sich in der massoretischen Akzentuation widerspiegelt (S. 58). Es ergibt sich dabei z. B. die Regel, daß die Akzente mit der Entfernung vom nomen rectum zunehmen; jedes vorhergehende Wort erhält einen stärkeren Akzent (S. 40). Das gilt aber nicht in allen Fällen (S. 41). Es zeigt sich auch, daß die Satzgliederung nicht immer durch die hier gegebenen Regeln eindeutig festgelegt ist; in einigen Fällen wäre eine andere Akzentuation möglich gewesen, die etwa aus rhythmischen Gründen den Vorzug verdient hätte, oder wo die vorliegende Akzentuation auf einem Fehler in der syntaktischen Auffassung beruht, oder endlich die natürliche Auffassung durch dogmatische Rücksichten verdrängt ist (S. 58 ff.).

Um die Frage der Wiederholungen gewisser Akzente gründlicher zu erörtern, untersucht S. jetzt das System des berühmten Petersburger Prophetenkodex, dessen Akzentzeichen zweierlei Art und Herkunft sind, nämlich Trennungsakzente, die meistens Buchstaben des Alphabets sind, alle superlinear; daneben die gewöhnlichen tiberiensischen Akzente (S. 63). Nur in sechs Fällen weicht der Kodex in der Stellung des Atnach ab; prinzipiell ist dagegen der Gebrauch des Zakef abweichend; es kann nicht, wie das tiberiensische Zakef im Halbvers wiederholt werden (S. 64). Das System des Kodex erscheint in diesem Falle natürlicher und ursprünglicher zu sein als das tiberiensische. Doch entdeckt man auch Fehler des superlinearen Systems, die das tiberiensische vermeidet (S. 65). Die Frage nach dem genetischen Verhältnis zwischen dem tiberiensischen System und dem des cod. Petr. beantwortet S. dahin, daß letzteres ein Vorstadium des tiberiensischen ist (S. 80 ff.). Man muß annehmen, daß das tiberiensische System durch Umschrift aus einem babylonischen, das dem des cod. Petr. verwandt war, entstanden ist. Finden sich doch auch die S. 60 ff. angeführten Fälle willkürlicher Deutung der Struktur eines Satzes im genannten Kodex. Bezüglich der Einteilung in trennende und bindende Akzente ergibt sich, daß die ersteren die älteren sind und die bindenden den trennenden einfach später hinzugefügt sind (S. 81). Ganz mechanisch hat man auch die Aspirierung der Begadkephat immer nach den trennenden Akzenten und in der Regel nur hinter diesen trotz des vorhergehenden Vokals unterlassen (S. 82). Da in vielen Fällen ein Wort zwei Akzente erhält, so ergibt sich, daß nicht das Wort das akzentuelle Element ist, sondern der Sprechtakt (S. 84).

Die Untersuchung über die anderen babylonischen Akzent-

systeme befaßt sich mit den in der Kairiner Geniza gefundenen Resten von mehr als 50 Handschriften, deren Text P. Kahle in dem Werke: Masoreten des Ostens (Leipzig 1913) zugänglich machte. Die superlinearen Akzentzeichen sind meist Buchstaben des hebräischen Alphabets (S. 86 ff.). S. findet das System des or. qu. 680, eines Berliner Ms, viel ursprünglicher als die anderen uns bekannten Systeme. Das Dichotomieprinzip, d. h. der Grundsatz der durchgängigen Bezeichnung des stärksten Einschnittes im Satze, ist noch in ungebrochener Kraft (S. 90). In Übereinstimmung mit Kahle lassen sich nünmehr drei Gruppen der Fragmente unterscheiden (S. 98 ff.). Dabei kann man beobachten, daß die alten babylonischen Systeme in der Anwendung der auf dem Rektionsprinzip beruhenden Hauptregeln der Satzanalyse noch folgerichtiger vorgehen als das tiberiensische (Vergleich von nach dem Rektionsprinzip akzentuierten Versen mit solchen nach dem Amplifikationsprinzip bezeichneten S. 101 ff.).

Kurz behandelt S. noch das palästinische Akzentsystem und seine Unterschiede vom tiberiensischen (S. 105 ff.). In diesem System haben bekanntlich die drei sogenannten poetischen Bücher einige besondere Akzente. Die Verschiedenheiten zwischen beiden Systemen bereiten sich in den babylonischen Handschriften schon vor (S. 107 ff.). Die Akzente kommen immer nur in ganz bestimmten Konstellationen vor. Es sind syntaktische, strukturelle Elemente, durch die die Akzentuation bedingt ist. Der richtige und gute Vortrag ist Ziel und Sinn der Akzente (S. 110).

Über den Ursprung der babylonischen Akzente kommt S. zu dem Schlusse, daß die Gepflogenheit, die Akzente durch über die Wörter gesetzte Buchstaben auszudrücken, von einer Musiknotationsweise hergenommen ist, die im alten Griechenland heimisch ist (S. 112). Bei den tiberiensischen Akzenten dagegen scheint die innere Verwandtschaft mit den syrischen Akzenten größer zu sein als die mit den von Prätorius verglichenen griechischen Neumen (S. 113 ff.). Wenn S. auf Grund einer Quelle annimmt, daß die Akzentuation ihrem Kern nach bei den Juden schon um das Jahr 400 n. Chr. vorhanden war (S. 114 ff.), so ist der hebräische Ausdruck doch wohl richtiger mit Interpunktion wiedergegeben. Soph pasuq und Trennungspunkt mögen schon zu der angegebenen Zeit in Gebrauch gewesen sein.

Ein Verzeichnis der in dem Buche behandelten Schriftstellen fehlt leider. S. 11 wird in der Talmudstelle Ez 20, 25 angeführt; S. 12 die Stelle Bereshit r. s. in der Übersetzung von Aug. Wünsche Lpz 1891 S. 163 l. Par(asche) XXXVI Cap. IX V. 26: Textausg. von 5257 tom. I p. 73. Zuweilen fehlen Akzente, wie S. 50 in der Stelle I Chr 1, 35; S. 51 Lev 7, 23 steht bei ḥalab nicht Pašta, sondern Gäräš. An Stelle von „der Atnach“ S. 86 Z. 27 heißt es richtiger S. 87 Z. 23 „das Atnach“. S. 98 Z. 6 l. Fragmente statt Akzente!

Münster.

B. Vanden h o f f.

Richter, Lic. Georg, Pfarrer in Gollantsch, **Textstudien zum Buche Hiob**. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament. Hrsg. von Rudolf Kittel. Dritte Folge. Heft 7] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1927 (92 S. gr. 8°). M. 4,50.

Seinen „Erläuterungen zu dunklen Stellen im Buche Hiob“ von 1912 ließ R. 1927 dieses Buch über den Jobtext folgen. Die Methode in ihrer Unterschätzung der objektiven Überlieferung zugunsten vager Vermutungen und bloßer Möglichkeiten ist dieselbe geblieben. Über diese, die reine Konjektur in allzu großem Ausmaße in den Text bringende Methode habe ich mich zuletzt in meinem Jobkommentar von 1928 noch einmal eingehender ausgesprochen (S. 93* ff.). Ich bleibe, unbeschadet der Betonung des Rechtes der Emendation des MT auf Grund der älteren Zeugen des Textes, dabei: die reine Konjektur hat gegenüber der Überlieferung nur als Notbehelf ihr Recht, dann nämlich, wenn MT zweifellos verderbt ist und alle Texteszeugen versagen. Ferner: Ge-

s c h m a c k s urteile des modernen Menschen sollen in keiner Weise maßgebend sein für die Bevorzugung irgendeiner Lesart gegenüber den Felsentatsachen der Überlieferung. R. ist auch allzu leicht geneigt, mit „Ungereimtheit“ zu operieren, wenn ihm die Erklärung des Textes Schwierigkeiten macht oder er sich Schwierigkeiten schafft, weil er den Dichter nicht als Dichter erklärt und Bilder prosaisch auspreßt. Wie wenig fest die eigene Überzeugung von der Stichhaltigkeit seiner Konjekturen ist, beweist der Autor selber durch die oftmalige Korrektur seiner Vermutungen von 1912 in dieser neuen Schrift. Seine Art, auf das ganze Buch Job angewendet, würde auf eine Neubearbeitung statt auf eine Neuausgabe herauskommen.

Zum Schluß wenigstens eine kleine Probe. 38, 8—10 wird so zurechtgedrückt:

וַיִּשְׂמוּ כְּהִלָּתָ יָם
בְּסִפּוֹ עֵץ לְבוֹשׁוֹ וַעֲרַפֵּל חֲתָלָתוֹ
וַאֲשֵׁם עָלָיו מִשְׁטֵר וַחֲקִי בְרִיחַ לְדָתוֹ

Und sie waren starr vor Staunen über die Geburt des Meeres,
als es aus dem Schoß der Erde hervorbrach;
als ich darüber Gewölk zu seinem Kleide deckte
und Finsternis zu seinen Windeln.

Und ich legte ihm eine Ordnung auf,
und Mein Gebot war der Riegel seiner Türen.

In diesen drei Versen sind nicht weniger als neun Änderungen vorgenommen, alle ohne Halt in der Überlieferung. Setzt man dagegen nach dieser מִי סָךְ (Vulg., R. nennt dafür Merx!) ein für וַיִּסָּךְ, obgleich auch dies nicht durchaus nötig ist angesichts der Möglichkeit der Verknüpfung von V. 8 I mit V. 6 II, und ersetzt ferner mit Gr und Syr das an sich auch mögliche חֲקִי durch חָק so kann es bleiben bei der Übersetzung:

Wer schloß das Meer mit Toren ein,
da es hervorquoll, aus dem Mutterschoße trat,
als ich zu seinem Kleid die Wolken,
Gewölk zu seiner Windel machte?
Und eine Grenze brach ich über ihm,
und Riegel setzte ich und Tore.

Paderborn.

Norbert Peters.

Huck, Lic. Albert, Pfarrer in Wingen bei Lembach (Els.), **Synopse der drei ersten Evangelien**. Anhang: Die Johannesparallelen. Siebente, durchgesehene und verbesserte Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1928 (XLV, 247 S. 4°). M. 7,40.

Dieses in mehr als einer Hinsicht wertvollste Hilfsmittel zum Studium der synoptischen Frage, das wir gegenwärtig besitzen, ist den Lesern der Revue aus wiederholter Anzeige (zuletzt 1923, 223 f.) bekannt. Die Neuausgabe bezeichnet sich als durchgesehen und verbessert, und im Vorwort wird das folgendermaßen begründet: „Vorliegende Auflage ist im wesentlichen nur ein Neudruck der vorhergehenden. Zu Änderungen ist keine Veranlassung. Seit mehr als 20 Jahren hat nun die Synopse ihre bestimmte Form, in der sie sich eingebürgert hat. Von ihr gilt: ‚Sit ut est, aut non sit.‘ Dennoch darf die neue Auflage als eine ‚verbesserte‘ ausgehen. Dies gilt vornehmlich vom textkritischen Apparat. Er ist sorgfältig nachgeprüft worden nicht nur nach Tischendorfs Octava und von Soden, sondern auch an der Hand von Handschriftenausgaben oder -kollationen, so viele mir erreichbar waren.“ Geblieben ist also neben den umfangreichen Prolegomena der Tischendorfsche Text wie die Anlage des Apparates. Ich muß leider erneut betonen, daß ich Tischendorfs Text als stark veraltet betrachte und für das Sit ut est, aut non sit bei einem wissenschaftlichen Werk kein Verständnis habe.

Die Arbeit am synoptischen Problem scheint mir heute bei dem Punkt angelangt, wo nur die ganz sorgfältige, Wort für Wort berücksichtigende Vergleichung der Parallelstellen noch eine Förderung verspricht, und ein gewissenhaft nach dem heutigen Stand der Forschung rezensierter Evangelientext gilt mir als die erste Vorbedingung für den Erfolg solcher Studien. Aber wenn nun einmal Huck nicht den Mut zu einer eigenen Rezension aufbringt — wollte man etwa Nestles Text an die Stelle von Tischendorf setzen, so wäre das ein Fortschritt von höchst fragwürdiger Art —, so ließe man sich Tischendorf immerhin gefallen, wenn nur der Apparat das brächte, was man in ihm finden müßte; denn dann könnte wenigstens der Benutzer die Arbeit aufgreifen, an die der Editor sich nach S. IV nicht heranwagt. Wichtiger, als einige hundert Fehler aus ihm zusammenzukehren (gleich auf S. I ist der Cod. Veronensis dreimal falsch verzeichnet), erscheint es mir, diese Sache einmal grundsätzlich anzufassen, um so mehr, als man gelegentlich den Apparat bei Huck als ein besonders nachahmenswertes Vorbild hingestellt hat.

Der Apparat einer Handausgabe des Evangelientextes kann niemals, was man sonst von ihm fordern muß, den rezensierten Text rechtfertigen; denn wohl oder übel wird er sich bei diesem Reichtum an Überlieferung und bei solcher Mannigfaltigkeit der bezeugten Formen auf eine Auswahl beschränken müssen, und für diese Auswahl können recht verschiedenartige Gesichtspunkte maßgebend sein. Für den Apparat einer Synopse aber liegt m. E. die Sache sehr einfach: er braucht nur das zu bringen, sollte dies aber auch so vollständig wie möglich bieten, was für das Studium der synoptischen Frage von Bedeutung ist. Infolgedessen dürfte der Apparat bei jenen Stücken, die ohne Parallele sind, entweder ganz wegfallen oder sich auf ein Mindestmaß beschränken, müßte aber ausgiebig und genau alles verzeichnen, was an irgendeinem Punkte das Verhältnis der drei Berichte zueinander berührt.

An dem Abschnitt 232 (die Salbung in Bethanien, Mt 26, 6 ff. = Mk 14, 3 ff.) soll das entwickelt werden. Beim Vergleich des ersten Verses in der Synopse wird man sich fragen müssen, warum entweder Mt das *εν τη οικια σιμωνος* des Mk zu *εν οικια σιμωνος* abwandelt, oder Mk den Artikel zum Text des Mt hinzufügt. Hucks Apparat verzeichnet nicht, daß nach Mk 14, 3 eine ansehnliche Zahl von Zeugen den Artikel wegläßt. Dem *πολυτελους* bei Mk 14, 3 entspricht bei Mt 26, 7 *πολυτιμον*. Daß bei Mt daneben *βαρυντιμον* vertreten ist, wird bei H. gebucht, nicht aber die Tatsache, daß auch *πολυτιμον* bei Mk Zeugen hat. Die Lesart *και συντριψα* . . . bei Mk 14, 3, der *και κατεχεεν* bei Mt entspricht, und die ich für die ursprüngliche halte, wird ebensowenig erwähnt wie die andere *κατα της κεφαλης* oder bei Mt 26, 7 *επι την κεφαλην*. Mk 14, 4 wird die Variante + *και λεγοντες*, die dem Text des Mt näher steht, nicht genannt. Daß Mt 26, 9 *ηδυνατο* neben *εδυνατο* beglaubigt ist, daß im gleichen Vers *τουτο το μυρον* namhafte Zeugen hat, während umgekehrt bei Mk 14, 5 nicht nur *τουτο το μυρον*, sondern auch einfaches *τουτο* überliefert ist, erfährt man bei Huck nicht. Mk 14, 8 bleibt die Lesart *ο εσχεν αυτη* und im folgenden Vers die Lesart *αμην λεγω* unberücksichtigt. Vergebens wird man sich fragen, warum Mt 26, 13 geschrieben haben sollte *το ευαγγελιον τουτο*, wenn er bei Mk 14, 9 fand *το ευαγγελιον*. Daß auch hier *το ευαγγελιον τουτο* beglaubigt ist, kann der Benutzer der Synopse nicht ahnen. Im letzteren Fall zweifle ich nicht daran, daß schon Mt bei Mk *το ευαγγελιον τουτο* las, und daß dieses Wort wie so vieles andere nur der höchst einseitigen Schätzung, deren ein gewisser Überlieferungszweig bei unseren heutigen Textkritikern sich erfreut, zum Opfer gefallen ist.

Ich hoffe, daß diese Zeilen genügen, um H. zu veran-

lassen, das *sit ut est, aut non sit* zum mindesten für den Apparat nicht aufrechtzuhalten. Weiteres wird er in der Anzeige der Theol. Revue 1923, 223, die wohl infolge eines Versehens unberücksichtigt blieb, finden. Hier seien nur noch einige Einzelheiten der Prolegomena berichtet.

S. VIII wird die Hs der Ambrosiana J. 101. Sup., die das Muratorische Fragment enthält, ein Palimpsest genannt. Aber es wäre ein seltsames Palimpsestblatt, von dem man nicht allein jeden Buchstaben lesen, sondern von dem man auch noch die Korrekturen genau beschreiben kann. Schöpft Huck vielleicht aus H. Lietzmann, Wie wurden die Bücher des Neuen Testaments Heilige Schrift, Tübingen 1907, wo S. 53 selbst davon geplaudert wird, daß Muratori die (nicht vorhandene) viel ältere Schrift mittels chemischer Reagentien lesbar machte? Unter den Literaturangaben fehlt die maßgebende Ausgabe von Buchanan, *Journ. of theol. Stud.* VIII, 540, aus der sich auch der Text an zwei Stellen verbessern ließe: die Punkte in der ersten Zeile sind zu tilgen, und der Anfangsbuchstabe der 2. Zeile hat auf besonderen Schriftcharakter kein Recht. — S. XIII lies: T. K. Abbott. — S. XIX ist Z. 21 statt „Handschriften“ doch wohl „Abschriften“ gemeint. Bei der Literaturangabe zu den syrischen Übersetzungen wäre nicht zu übersehen A. Baumstark, Geschichte der syr. Literatur, Bonn 1922, 18 ff., 73 ff., 345; Z. 9 v. u. lies (statt 255) 235. — S. XX, Z. 2 ist die Frage: Liegen zwei verschiedene, voneinander unabhängige Übersetzungen vor? doch wohl gegenstandslos und längst beantwortet; Z. 28 tilge „möglicherweise“; Z. 40 lies *Harmoniae*; Z. 42 lies statt: „angekündigte Neuausgabe dieses Werkes ist durch seinen Tod (1920) leider verhindert worden; das von ihm gesammelte Material“: „gefertigte Übersetzung“. Zu S. XXIII, Absatz 1 der lat. Übersetzungen und S. XXIV vgl. jetzt Vogels, *Vulgatastudien*, Münster 1928. — S. XXIV, Z. 3 scheint mir die Frage, ob das ganze N. T. auf einmal ins Lateinische übersetzt ward, überhaupt nicht diskutabel, ebensowenig Knopfs Meinung, daß die „einheitliche Übersetzung . . . auf den Typus zurückgeht, der am relativ besten und reinsten in *d* erhalten ist“; Z. 12 lies Harnack, Marcion, Das Evangelium usw.² 1924; Z. 15 tilge „und *h*“; zu Z. 16 ff. Vogels, *Evangelium Palatinum*, Münster 1926; Z. 19 ff.: Der Unterscheidung zwischen europäischer und italischer Textfamilie hat Burkitt bereits i. J. 1900 (*Journ. of theol. stud.* I, 129 ff.) den Boden entzogen. Gleichwohl wird diese Theorie Westcott-Horts in den Lehrbüchern ständig weitergeschleppt; Z. 31 lies: Old latin; Z. 34 lies: Jos. Denk. — S. XXV, Z. 6 lies: H. J. White; Z. 8 lies statt „davon“: „des Neuen Testaments“; es ist unmöglich, den Vercellensis, der übrigen weder mit Silberbuchstaben noch auf Purpur geschrieben ist, ins 5. und den Veronensis ins 4. oder 5. Jahrh. zu setzen. Lowe datiert in *The classical Quarterly*, Jan. 1928, den ersteren ins 4. Jahrh. (ca. 371), den letzteren ins 5. oder 6. Jahrh. Der Palatinus ruht gegenwärtig im Castello del buon consiglio zu Trient, der Vindobonensis in der Biblioteca nazionale zu Neapel. — S. XXVIII, Z. 12 lies: Jos. Denk; Z. 18 lies statt C. Crawford: F. C. Burkitt.

So manches Urteil in den Prolegomena ich übrigens nicht teilen kann und so vieles ich anders geformt sehen möchte, so gern bestätige ich doch Huck, daß er mit seltenem Fleiß und großer Gewissenhaftigkeit dem Gang der textkritischen Forschung zu folgen bemüht ist. Die Ehrung, die dem elsässischen Pfarrer seitens der Theologischen Fakultät der Universität Halle durch die Verleihung der Doktorwürde *h. c.* zuteil ward, wird jeden freuen, der diese Synopse benutzt hat und beurteilen kann, von wieviel geduldiger Mühe jede Seite Zeugnis gibt.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Mader, Dr. Johann, Prof. der Theol. in Chur, Das einjährige Wirken Jesu verteidigt. Einsiedeln, Benziger & Co., 1927 (104 S. kl. 8°). Gbd. M. 2.60,

Die für die Lehre Jesu fast belanglose Frage nach der

Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu hatte vor 2, 3 Jahr-fünften heftige Kämpfe unter den katholischen Theologen hervorgerufen. Der unermüdliche Vorkämpfer für die Einjahrtheorie J. E. Belser schrieb noch kurz vor seinem Tode († 1917): Einsichtsvolle werden verstehen, warum ich meine letzte Kraft zusammennehme, um gegen eine Verdunkelung der Wahrheit (der Einjahrtheorie) Front zu machen. Er betrachte den Kampf für die Einjahrtheorie als höchste Pflicht, als heiligen Dienst, als Gottesdienst (ThQ 1916, 163 f.). Seitdem hat nur J. Cladder S. J. in seinem interessanten Buch: Unsere Evangelien (1919) gelegentlich seines „Aufbaues des Joev“ die Meinung ausgesprochen, daß sich die Einjahrtheorie sehr wohl durch das Joev stützen lasse (S. 221). Jetzt tritt wieder Verf. vorliegenden Schriftchens, nachdem er schon in einer kleinen Broschüre: Viereinigtes Evangelium (1923) seinen Standpunkt dargelegt, als entschiedener Kämpfer für die Einjahrtheorie auf. M. bleibt immer sachlich, er spricht den hartnäckigen Gegnern nicht mehr die *bona fides* ab, meint vielmehr humorvoll, die Gegner würden die fröhliche Zeche-regel festhalten: Der alte Wein schmeckt uns besser. Aber freilich, wer einmal von dem neuen Wein (Einjahrtheorie) gekostet, wird nimmer von ihm lassen. M. nennt die Gegner absichtlich nicht einmal mit Namen, und führt die Gründe und Gegengründe „in tunlichster Kürze“ vor. Auch das freilich, meint ein Lobredner, daß der Verf. seine kleine Schrift zur Widerlegung einer so eingelebten Ansicht für genügend hält, ist ein Beweis ihrer Wahrheit. Nur in der „Vorrede“ formuliert M. seine Meinung scharf. Es heißt hier: Die verzweifelten Bemühungen, das 15. Jahr des Kaisers Tiberius von seiner Mitregierung mit Augustus zu deuten, die 46 Jahre des Tempelbaus (Jo 2, 20) gerade auf das Jahr 780 Roms zu berechnen und aus Jo 4, 35 drei Vierteljahre herauszulesen, die oberflächliche Erklärung von Lk 4, 19 und von Jo 5, 1; 11, 49. 51; 18, 13, der eitle Versuch nachzuweisen, daß gerade diejenigen alten Zeugen, wie Irenäus und Origenes, den V. Jo 6, 4 in ihren Bibeln gelesen haben müssen, die ihn nicht anführen, die Verlegenheit, welche das grüne Gras bei Mt 14, 19 u. Parall. bereitet — das alles ist nicht geeignet, die Einjahrmeinung zu erschüttern.

M. konstatiert zunächst, daß der Streit um die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu aus den Evv entschieden werden müsse, daß die Überlieferung erst in zweiter Linie heranzuziehen sei, und führt dann in zwei Zahlenreihen die Gründe für, und die Gegengründe gegen die Einjahrmeinung vor. Für das einjährige Wirken Jesu spricht: 1. Die drei ersten Evv geben kein Recht, mehr als ein Jahr anzunehmen. 2. Das 15. Jahr des Kaisers Tiberius ist von seiner Alleinherrschaft zu verstehen. Da freilich die astronomische Berechnung des Todes Jesu auf das Jahr 30 unsicher ist, bleiben die Hauptsäulen der Einjahrtheorie: 3. „Das angenehme Jahr“ des Herrn Lk 4, 19 kann nur ein Jahr bezeichnen und 5. Bei Jo 11, 49. 51; 18, 13 wird Kaiphas „Hoherpriester jenes Jahres“ genannt. Mehr Beweisthema als Beweisgrund ist Nr. 4: Johannes zählt in seinem Ev nur die Feiertage eines Jahres auf: Ostern, Pfingsten (Jo 5, 1), Laubhütten, Tempelweihe, Ostern. 6. Die Berechnung des Wirkens Jesu Jo 2, 20 ist unsicher, kann also ausscheiden.

Von den Gegengründen hält M. für entscheidend 1. Jo 6, 4 ist ein unechter, späterer Einschub, 2. Jo 4, 35 muß als Sprichwort verstanden werden. Einen Anstoß bereitet M. wieder nach Nr. 3 Jo 3, 22, der dreivierteljährige Aufenthalt Jesu in Judäa. Gegen Sondermeinungen richtet sich 4—6, nämlich 4: Judäa wurde von Jesus nicht verkürzt, ferner 5: Jesu Tätigkeit war nur grundlegend, und 6: Die Feindschaft gegen Jesus entwickelte sich früh und schnell. Ergänzungen sind 7: Das Gleichnis Lk 13, 6—9 darf

nicht, wie alte Exegeten wollen, auf die Dauer des Wirkens Jesu bezogen werden, 8: Wie konnte Jesus die Apostel drei Jahre lang auf fremde Kosten leben lassen?, 9: Nur bei einem Jahr ist eine Übersicht über das öffentliche Leben Jesu möglich.

Im „Anhang“ des Schriftchens behandelt M. zuerst seine schon so oft behandelte Sondermeinung: Der Hauptmann von Kapharnaum müsse nach Jerusalem verpflanzt werden (mir scheinen die Gründe nicht zwingend). Mit der Einjahrtheorie hängt die zweite These im „Anhang“ zusammen: Die Tempelreinigung fand nur einmal statt: nämlich zu Anfang des öffentlichen Lebens Jesu nach Jo 2, 13 ff.

Bei aller Problematik der hier in Frage stehenden Beweisgründe sei doch auf die Brüchigkeit der beiden Hauptpfeiler der Einjahrtheorie hingewiesen: Das angenehme Jahr des Herrn, dieser bildliche Ausdruck für den Anbruch des großen Gnadenjahres des N. T. kann nur durch ein „Mißverständnis“ (Zahn) auf eine einjährige Lehrtätigkeit Jesu gedeutet werden. Solange keine feste Stütze für die Einjahrtheorie gefunden worden ist, müssen wir den Hohenpriester jenes Jahres von dem Hohenpriester jenes denkwürdigen Jahres, des Leidens und Todes Jesu verstehen. Da ferner die Echtheit von Jo 6, 4 unerschütterlich ist — hätte M. wenigstens Meinertz, Methodisches und Sachliches über die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu, Bibl. Zeitschrift 1917, S. 119 ff.; 236 ff., näher beachtet —, da schließlich Jo 4, 35 nie und nimmer als Sprichwort gedeutet werden kann, so fällt die Einjahrtheorie von selbst dahin. Es würde zu weit führen, hier darzulegen, wie Jesus nach seinem Rückzug nach Galiläa nicht sofort in die galiläische Mission eintreten konnte, wie die große Wende in der galiläischen Wirksamkeit, der Abschluß der galiläischen Mission frühestens in die Zeit des 2. Osterfestes fiel. Für das einzelne sei jetzt auf den kürzlich erschienenen „Grundriß der Geschichte des Lebens Jesu“ von Theodor Zahn, 1928, verwiesen (namentlich S. 39 f.).

Dillingen (Donau).

Petr. Dausch.

Frövig, D. D. A., Professor der Theologie, **Der Kyriosglaube des Neuen Testaments und das Messiasbewußtsein Jesu.** Ein Beitrag zur Frage nach dem Selbstbewußtsein Jesu. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von A. Schlatter u. W. Lütgert, 31. Bd., 2. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1928 (118 S., 8°). M. 3,50.

Der Verf., Professor an der Gemeindefakultät zu Kristiania, hat sich schon in zwei früheren Schriften mit dem Problem des Selbstbewußtseins Jesu beschäftigt (Das Selbstbewußtsein Jesu als Lehrer und Wundertäter nach Markus und der sog. Redequelle untersucht, Leipzig 1918; Das Sendungsbewußtsein Jesu und der Geist, Gütersloh 1924). Darin hat er die These vertreten, daß Jesus der Messias hat sein wollen und nicht erst die christliche Gemeinde ihm dieses Berufsbewußtsein beigelegt hat. In der vorliegenden kleinen Schrift führt er diese Untersuchungen weiter, und zwar bemüht er sich, das Problem von einer anderen Seite her zu fassen. Hat er in den früheren Veröffentlichungen das synoptische Quellenmaterial zur Grundlage genommen, so nimmt er jetzt seinen Standort im Gemeindeglauben des Urchristentums. Da man auf kritischer Seite, so begründet er seine Untersuchung, in neuerer Zeit die synoptischen Evangelien im hohen Grade als Produkte des Gemeindeglaubens ohne eine den Berichten entsprechende geschichtliche Grundlage ansieht, so muß die Frage gestellt werden, ob nicht gerade vom Gemeindeglauben her

helle Lichter auf das Selbstbewußtsein Jesu, insbesondere ob er sich als Messias gewußt hat oder nicht, geworfen werden können. Es muß, anders ausgedrückt, die Frage aufgeworfen werden, was wir über das Selbstbewußtsein Jesu denken müßten, wenn wir nicht die evangelischen Zeugnisse, sondern nur den Kyriosglauben der Gemeinde kennen. Als Quellen für die Erkenntnis des Kyriosglaubens sind nur die nichtevangelischen Schriften des NT zu benützen (doch mit Einschluß des Joh-Ev). Unter dem Kyriosglauben versteht der Verf. den Glauben der neutestamentlichen Gemeinden an den zur Rechten Gottes erhöhten, himmlischen Herrn, dessen Grundzüge sich auf folgende vier Punkte bringen lassen: 1. Jesus Christus sitzt als himmlischer Herr zur Rechten Gottes, 2. er hat diese Stellung durch Erhöhung aus der irdischen Existenz erhalten, 3. er hat vor seinem irdischen Dasein in göttlicher Gestalt existiert (Präexistenz), 4. als Erhöhter zur Rechten Gottes übt er eine bestimmende Macht aus über das Leben der Gläubigen.

Aus dem in den genannten neutestamentlichen Quellen bezugten Kyriosglauben läßt sich nach F. mit voller Sicherheit folgendes erschließen:

1. Die Tatsächlichkeit der irdischen Existenz Jesu. Die Ableitung des Kyriosglaubens, der den einmaligen, ethischen, in der jüngsten Vergangenheit erfolgten Tod des Erlösers voraussetzt, aus der Vorstellung von den sterbenden und auferstehenden Göttern ist unmöglich. Seine Entstehung ist unbegreiflich, wenn mit der geschichtlichen Existenz nicht gerechnet wird. Der Kyriosglaube lehrt überall die Notwendigkeit und Tatsächlichkeit des einmaligen Todes Jesu (oder setzt ihn wenigstens voraus), und ist damit ein vollgültiger Zeuge für die irdische Existenz Jesu.

2. Das Heilandsbewußtsein Jesu. Jesus hat tatsächlich ein Heilandsbewußtsein besessen, ist nicht etwa bloß von der Gemeinde zum Heiland gemacht worden. Seine Jünger haben nach seinem Tode das Heil fortdauernd als fest an seine Person gebunden erachtet. Sie müssen also überzeugt gewesen sein, daß er der Heiland sein wollte. Diese Überzeugung ist aber in ihrem Entstehen nur begreiflich, wenn Jesus selber zu dieser Einschätzung seiner Person Anlaß gegeben hat.

3. Das Messiasbewußtsein Jesu und die über-nationale und überirdische Art desselben. Das beweist die Anrufung Jesu im Gebet durch seine Gemeinde und die Unmöglichkeit, ihren Glauben an die überweltliche Art der Messianität Jesu aus geschichtlichen Gegebenheiten herzuleiten. Hätte Jesus nicht ein Messias ganz eigener Art, ein Messias in ganz anderem Sinne, als es die jüdische Messiaserwartung sich ausmalte, sein wollen, wie hätte das Messiasbild der ältesten Gemeinde entstehen können?

Das ist in der Hauptsache der Beweisgang des Verf. Er hat sein Beweisziel erreicht. Seine klaren und durchaus sachlich gehaltenen Ausführungen erheben es über jeden Zweifel, daß die Christusverehrung und -einschätzung, wie sie im N. T. vorliegt, sich nur aus dem eigentümlichen Sendungs- und Berufsbewußtsein Jesu erklären läßt und jeder Herleitung aus fremden Einflüssen auf die älteste Gemeinde, wie sie in den Kreisen der Religionsgeschichtler beliebt ist, spottet. Dieses Resultat ist gewiß nicht neu; aber wir dürfen dem Verf. dankbar sein, daß er es so ausführlich und überzeugend begründet hat.

Würzburg.

A. Wikenhauser.

Staab, Karl, Privatdozent an der Universität München. Die Pauluskatenen. Nach den handschriftlichen Quellen untersucht. Mit 7 Tafeln in Lichtdruck. [Scripta pontificii instituti biblici.] Roma 1, Piazza Pilotta 35, Verlag des Päpstl. Bibelinstituts, 1926 (VII, 284 S. gr. 8°). M. 12.

Die Katenenforschung in ihrer Bedeutung für die Geschichte der Exegese und für die Wiedergewinnung verlorengegangenen altchristlichen Literaturgutes wurde in der neueren Zeit erstmals betont und angeregt von A. Ehrhard (K. Krumbacher, *Gesch. d. byz. Lit.* 2, 1897, 206—216) und H. Lietzmann (Catenen 1897). Die erste positive Arbeit auf Grund der Hss wurde unternommen für das A. T. von M. Faulhaber (Prophetenkatene 1899), für das N. T. von J. Sickenberger (Die Lukaskatene des Niketas 1902, Fragmente d. Homilien des Cyrill v. Alexandrien zum Lukasevangelium 1909). Auf diese erfreulichen Anfänge folgte eine fast zwanzigjährige Ruhepause, bis Karl Staab jenes Gebiet der Katenenkommentare sich zum Thema wählte, auf dem bisher fast nichts gearbeitet war, die neutestamentlichen Briefe. In einer kleineren Studie hatte er bereits 1924 „Die griechischen Katenenkommentare zu den Katholischen Briefen“ handschriftlich untersucht (*Biblica* V 296—353), mit dem bedeutsamen Ergebnis, daß die Katene, die bisher auf Grund von Paris. Coislin. 25 einem nicht näher bestimmbar „Andreas“ zugewiesen wurde, diesem nicht zugehört. Sie besteht vielmehr aus einem anonymen Grundstock, der heute noch in zwei Hss vorliegt (Vat. gr. 652 und 1270), und aus späteren Ergänzungen dazu, denen zumeist die Autorennamen beigegeben sind. Im ganzen finden sich hierfür 18 Schriftsteller ausgebeutet. Dabei ist St. der Nachweis gelungen, daß die umstrittenen Didymus-scholien (vgl. O. Bardenheuer, *Gesch. d. altchristl. Lit.* III 2 109—110) echt sind.

Vor ein viel weiteres und dornenvolleres Feld trat St. in der nächstfolgenden Aufgabe, der Untersuchung der Pauluskatenen. Hier galt es, die zahlreichen handschriftlich vorliegenden Kompilationen zu sichten und zu durchforschen nach ihren Textzeugen, ihrem Aufbau, ihrem gegenseitigen Verhältnisse, ihrem Alter und Werte. Und St. hat diese ausgedehnte und mühevollen Arbeit auf breiter Basis in Angriff genommen und in methodisch vorbildlicher Weise bewältigt. Auf Grund weiter Reisen im Auslande und teilweise durch Photographien hat er den außerordentlich reichen Handschriftenbestand festgestellt, klassifiziert, bewertet. Keine der bemerkenswerten Hss dürfte ihm entgangen sein. Soweit Hss unberücksichtigt geblieben sind, gehören sie ausnahmslos zur Familie des Pseudo-Ökumenius und des Theophylakt, bei denen die Summe der Textzeugen derart reich ist, daß eine Erfassung ihrer Gesamtheit weder möglich noch notwendig erscheint.

St. gruppiert die Hss in sechs Typen, von denen die älteren anonymen Kompilationen von besonderem Werte sind:

1. Der älteste Typ, den Römerbrief und die beiden Korintherbriefe umfassend, liegt vor in Vat. gr. 762 (10./11. Jahrh.). Dieser Kodex ist textlich so viel wert wie die Summe sämtlicher übrigen Hss zusammen. Von den 2200 Scholien, die er bringt, sind kaum 40 anonym. Die kritische Nachprüfung der Namen ließ St. nur ganz selten einen Irrtum feststellen. Die übrigen Vertreter des Typs erweisen sich als Abkömmlinge von Vat. 762 (danach von St. „Typus Vaticanus“ genannt).

2. Ihm zur Seite geht Monac. gr. 412 (13. Jahrh.), der eine Katene zu Rom 7, 7 bis Schluß bringt, im Charakter dem vaticanischen Typ ähnelt, auch auf originale Quellen zurückgeht, aber im Gesamtwerte doch weit hinter jenem zurückbleibt (von Cramer IV 163—529 ediert). Kopien von Monac. 412 sind Monac.

gr. 110 und Barber. 546. St. nennt diese Gruppe „Typus Monacensis“.

3. Die übrigen 11 Paulusbriefe (Gal—Hebr.) werden kommentiert durch den „Typus Parisinus“, der so eine Ergänzung zu den beiden vorausgehenden Gruppen bietet. Der einzige Vertreter dieses Typs ist Paris. Coisl. 204 (Nur Athous Pantokrator 28 ist von ihm abhängig). Er bringt zu den meisten Briefen keine Katene, sondern nur Auszüge aus Chrysostomus mit Beigaben von Theodor von Mopsuestia und Severian. Zu zwei Briefen aber (Eph u. Hebr.) gibt er eine Katene, die wohl nur wenige Autoren aufweist, aber inhaltlich wertvoll ist. „Am bedeutendsten sind die Origenesscholien, sie bilden nahezu einen vollen Kommentar zum Epheserbrief“ (S. 70).

4. Der „Niketastyp“, den Hebräerbrief kommentierend und in seinem ganzen Umfange in Ambros. E 2 inf. (13. Jahrh.), fragmentarisch in Ambros. A 241 inf. (15. Jahrh.) u. Paris. gr. 238 (12. Jahrh., von Cramer VII 279—598 ediert) vorliegend, stammt von Niketas, der um 1080 Diakon und Didaskalos an der Hagia Sophia, später Metropolit von Heraklea in Thrakien war. Bei einem gewaltigen Material bringt er in Wirklichkeit für unsere Kenntnis der Väterexegese zum Hebräerbrief doch nur wenig Neues. Nach Paulusexegeten aus der Zeit vor Chrysostomus, wie sie etwa im „Typus Vaticanus“ zu Röm und 1 u. 2 Kor so beredt und vielstimmig zu uns sprechen, fragt man hier vergebens. „Offenbar war die älteste exegetische Literatur zu den Paulusbriefen, die uns heute am meisten interessieren würde, zu seiner Zeit schon versunken und vergessen“ (S. 83). Was Niketas benützte, liegt uns zumeist heute noch in direkter Überlieferung vor.

5. Der „Pseudo-Ökumenistyp“, sämtliche Paulusbriefe umfassend, der eine einzigartige Verbreitung gefunden und an Ansehen jahrhundertlang mit Chrysostomus wetteifern konnte (gedruckt bei Migne, P. gr. 118 u. 119), erfährt durch St. eine tiefgreifende Untersuchung und Analyse. Fast die Hälfte des Buches ist ihm gewidmet. Von den vielen über die ganze Erde zerstreuten Hss — man zählt heute etwa 75 — waren St. 53 zugänglich, „eine Zahl, die vollkommen genügt, um ein klares Bild von der Mannigfaltigkeit dieses Typus zu gewinnen“ (S. 99). St. konnte aufzeigen, daß die Kompilation, wie sie heute bei Migne vorliegt, ein Chaos darstellt, das im Laufe von mehreren Jahrhunderten angehäuft wurde, das aber zum Teil wertvolles Material in sich birgt. Die Hss, die St. in fünf Gruppen gliedert, ermöglichen es, diese Partien herauszuschälen. In ihrem Kerne gehört die Kompilation dem Ende des 8. Jahrhunderts an. Ihr Anwachsen zur Migneschen Masse erfolgte im 9. u. 10. Säkulum (S. 207—208). Somit scheidet der Monophysit Ökumenius (von Turner in neuerer Zeit wieder in Vorschlag gebracht), der um das Jahr 600 schrieb, als Verfasser aus. Wohl aber finden sich von dessen verlorengegangenen Kommentarwerken lemmatisierte Scholien in die Sammlung eingearbeitet.

6. Der Kommentar von Theophylakt (2. Hälfte des 11. Jahrh.) gehört an sich nicht zu den Katenen. Mit Recht wurde er aber hier behandelt, denn St. konnte zeigen, daß Theophylakt nur eine Bearbeitung des Pseudo-Ökumeniuskommentars darstellt. Das Resultat ist geeignet, die oft allzu hohe Wertschätzung Theophylakts auf das richtige Maß einzudämmen.

Nachtragsweise erfährt noch Athous Pantokrator 28 gesonderte Untersuchung, der drei der oben behandelten Typen (Vat., Paris. u. Ps.-Ök.) in sich schließt. Dabei bietet er für 1 u. 2 Kor im wesentlichen eine Originalkatene mit einer Reihe von Texten, die uns durch keine andere Quelle überliefert sind. Auch für die übrigen Teile, denen kein originaler Charakter zukommt, verdient die Kompilation Beachtung, da der Kodex ins 9. Jahrh. zurückgeht und wahrscheinlich unsere älteste Katenen-Hs zu Paulus überhaupt darstellt.

Man muß St.s Buch eingehend studieren, um ermessen zu können, welch weitschichtiges Material hier gemeistert wurde. Durch einen Wald von Hss hat sich der Verfasser die Wege gebahnt zu den in diesen Kompilationen stecken den Texten altchristlicher Paulusinterpreten, deren Heraus-

schälung und Herausgabe ihm von Anfang an als Ziel vor-schwebte und wofür die besprochene Untersuchung Vorarbeit und Einführung bedeutet. Das Manuskript zu dieser seine Edition auf Hss, die ihm der Zufall in die Hände fertiggestellt worden. Es wird einen stattlichen Band füllen. Damit soll ein längst gehegtes desiderium der Patristiker und Exegeten seine Erfüllung finden. Denn die Ausgaben von J. A. Cramer und A. Mai können für wissenschaftliche Zwecke keine genügende Grundlage bilden. Ersterer gründet seine Edition auf Hss, die ihm der Zufall in die Hände gespielt — zumeist waren es die schlechtesten —, letzterer verfügte wohl über bessere Textzeugen, aber seine Drucke sind reine Schreiberarbeit, die er nicht einmal nachkorrigierte. So stellt St.s Ausgabe, die auf Erfassung des gesamten handschriftlichen Materials beruht, der neutestamentlichen Wissenschaft ertragreiches gedankliches Neuland aus der Frühkirche in Aussicht, bedeutsam für Textkritik wie Texterklärung der paulinischen Briefe.

München.

J. Zellinger.

Jansen, Dr. Wilhelm, Der Kommentar des Clarenbaldus von Arras zu Boethius De Trinitate, ein Werk aus der Schule von Chartres im 12. Jahrhundert. [Breslauer Studien zur histor. Theologie. Bd. 8.] Breslau, Müller & Seiffert, 1926 (XX, 148 u. 122* S. gr. 8°). M. 15.

Die dem Verlag zu dankende glänzende Ausstattung der Arbeit schließt zur Freude von Verfasser und Leser eine Periode „ungeahnter Schwierigkeiten“ ab (Vorrede VI).

Der Textteil, der durch Fettdruck der Stichworte die Gedankengruppen erfreulich gegeneinander abhebt, enthält 1. den „anonym überlieferten, wahrscheinlich von Thierry v. Chartres herrührenden Kommentar „*Librum hunc*“ zu Boethius *De Trinitate* (3*—25*), 2. den „Kommentar des Clarenbaldus zu Boethius *De Trinitate*“ (26*—105*), 3. Fragmente des Werkes Thierry v. Chartres *De sex dierum operibus* nach dem erstmals von Hauréau edierten Text unter Beigabe von textkritischen Anmerkungen und Verweisungen auf die parallelen Stellen der vorstehenden Kommentare (106*—112*).

Dies Material ist verarbeitet im 1. Teil, dessen Gedankengang eine „Übersicht über den Verlauf der Untersuchungen“ (XIV—XX) sorgfältig analysiert — eine wertvolle Ergänzung des Namen- und Sachregisters.

Die literargeschichtliche Einleitung (1—32) berichtet von der bisherigen Forschung über Clarenbaldus (1—3), zeichnet das Bild seiner Persönlichkeit (3—11) und seines Werkes (11—15), um dann den Boethiuskommentar in die entsprechende Kommentarliteratur einzugliedern (15—31). Als Vorläufer werden besprochen Johannes Skottus Eriugena und dessen schülerhafter Nachbeter Remigius v. Auxerre (16/7). Aus dem 12. Jahrhundert, das eine „eigenartige Blütenperiode der Kommentare zu Boethius *De Trinitate*“ ist (17; vgl. auch die Zusammenstellung handschriftlicher Kommentare S. 31/2), kommen zur Betrachtung 4 Stücke: 1. Die Erklärung Gilberts v. Porrée (18—20), die zu starkem Widerspruch herausforderte (Konzil v. Reims), aber auch Verteidiger fand (Cod. Vat. lat. 561). 2. Der nicht gegen ihn polemisierende Kommentar „*Librum hunc*“, der im Verlauf Thierry v. Chartres zugeeignet wird (26—29). 3. Die noch nicht endgültig zugeeignete mit „*Librum hunc*“ eng verwandte, gegen Gilbert polemisierende Schrift (als Ps.-Beda bezeichnet) „*In titulo*“ (24—26). 4. Das Buch Clarenbalds, Propstes v. Arras, das überaus stark von „*Librum hunc*“ beeinflusst und mit „*In titulo*“ durch eine scharfe Haltung gegen Gilbert verbunden ist (20—24).

In diesem Abschnitt ergibt sich, was Verf. in der Vorrede als drittes Resultat seiner Untersuchung bezeichnet: der gewaltige Einfluß des Boethius in der Frühscholastik, der damals geradezu den Ehrentitel des „Philosophus“ führte (S. 18 Anm. 1 werden

aus „*Librum hunc*“ 4 und aus Clarenbald 15 derartige Fälle zusammengestellt), den er bekanntlich im 13. Jahrh. an Aristoteles abtreten mußte.

Der Hauptteil (33—134) bringt die „Analyse des Werkes des Clarenbaldus vom Standpunkt der Geschichte der Philosophie und Theologie aus“. Als philosophische Fragen werden besprochen: 1. Die Wissenschaftslehre (33—43), 2. die Erkenntnislehre (43—68), 3. die Quästionentheorie (69—75), 4. die Universalienfrage (75—80), 5. Materie und Form (80—94), 6. die Prädikamentenlehre (94—97). Besonders bedeutsam ist das 2. Kapitel, das eine eigentümliche Betonung, fast Vergöttlichung der *intelligentia* aufweist, die in einer natürlichen Gottesschau kulminiert (Alanus ab Insulis redet von *deificatio* und *apotheosis*, S. 62—4). Hier verfolgt Verf. die historischen Zusammenhänge bis zum Neuplatonismus hinauf und in die Mystik hinein und stellt ein jähes Abbrechen dieser Tradition im 13. Jahrh. unter dem Einfluß des Aquinaten fest (65 f.). Ob in diesem Bezirk nicht auch Wurzeln für so manche Spekulation Meister Eckharts liegen? — Kap. 3 zeigt Clarenbald als Bannerträger der *Logica nova*, Kap. 4 und 5 begründen die Stellungnahme des Verf. zugunsten der These von Hauréau, Cervel und de Wulf vom *Panthéisme chartrain*, wobei allerdings Clarenbald als Abschwächung der Tendenz Thierrys gewürdigt wird (80. 89—93). — Unter der Rubrik „Theologische Fragen“ erscheint zunächst der Gottesbeweis; hier ragt Clarenbaldus durch ausführliche Entwicklung des Bewegungsbeweises hoch über seine Zeitgenossen hinaus (99—102). Kap. 2: Glaubenstheorie — liefert beachtliche Beiträge zur allmählichen Klärung des Problems der *fides formata* und *non formata*, das damals noch unter der Identifizierung der *fides informis* mit dem Dämonenglauben litt. Dogmengeschichtlich wichtig wurde Clarenbalds Definition des Glaubens als *prima unio mentis cum Deo* (103—116). Kap. 3: Gottes Wesen und Eigenschaften — zeigt am Schluß den starken neuplatonischen Einschlag des Kommentators (119). Das wertvollste Material für die Trinitätslehre steckt in Kap. 4: Theol. Zahlen-spekulation (119—129) und Kap. 5: Verteidigung des Dogmas von der Trinität (130—134). Jene merkwürdige Spekulation, Spezialität der Schule von Chartres (Thierry), wird in das Streben des 12. Jahrh. nach *rationes necessitatis* für das trinitarische Mysterium eingereiht. Sie findet Anknüpfungspunkte bei Boethius (Pythagoras!) und Augustin. Sein Wort: *In Patre unitas, in Filio aequalitas, in Spiritu Sancto unitatis aequalitatisque connexio* ist Richtschnur für Clarenbalds Gedanken, die fast wörtlich dem Fragment Thierrys zum Sechstageswerk entnommen sind: Die Einheit kann aus sich nur die Gleichheit zeugen, denn die Zahl bedeutet Ungleichheit. Und nur natürlich ist es, daß Einheit und Gleichheit einander lieben. Diese stark neuplatonisch gefärbten Gedanken finden gar eine geometrische Ergänzung. Verf. führt nun das ablehnende Urteil Johannis v. Salisbury an und will mit der Verwerfung durch den Aquinaten Clarenbald und seine Gefährten in völliger Isolierung zurücklassen. Aber mir will fast scheinen, daß hier Beziehungen zur Argumentation Richards v. St. Viktor vorliegen, denen noch gewissenhaft nachzuspüren wäre. Als weiteren charakteristischen Punkt von C.s Trinitätslehre darf man noch erwähnen seine radikale Ablehnung jeder Zahl in Gott (Gegensatz zu Gilbert), worin ihm die Nachwelt zwar nicht ganz untreu wurde, aber doch wesentliche Einschränkungen anbrachte (Lombardus und Thomas). Der Relationsbegriff, dessen Verwendung in der Trinitätslehre wohl das Hauptverdienst des Boethius genannt werden darf, wird in seiner Bedeutung von Clar. besser erkannt als von Jansen hervorgehoben, wie überhaupt der Einheitsgesichtspunkt: es handelt sich um ein Werk *De Trinitate*, deutlicher hervortreten und die Trinitätslehre ausführlicher berücksichtig werden dürfte.

Zum Schluß (135—148) klärt Verf. das literarische Verhältnis zwischen Clarenbald und „*Librum hunc*“ in dem Sinne, daß „*Librum hunc*“ die geistig überlegene Vorlage C.s ist und ein Werk Thierrys v. Chartres darstellt. Er darf sich das Zeugnis geben, wertvolle Beiträge zur Lehre der Schule v. Chartres geliefert und damit auch der Dogmengeschichte dankenswerte Dienste geleistet zu haben (Vorrede V).

Die kenntnisreiche Schrift zeigt wieder einmal deutlich, wie viele Einzeluntersuchungen zur Früh- und Hochscholastik wir noch brauchen können und wie mit jeder neuen Arbeit auch neues Licht auf Personen und Dinge fällt, die den meisten so unendlich einfach und allseitig bekannt dünken.

Die Korrektur hat vorbildlich gearbeitet; nur 4 kleine Versehen sind mir aufgefallen.

Mainz.

Albert Stohr.

Ohm, P. Thomas, O.S.B., *Die Stellung der Heiden zur Natur und Übernatur nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin.* Eine missionstheoretische Untersuchung. [Missionswissenschaftl. Abhandlungen und Texte hrg. v. J. Schmidlin], Münster i. W., Aschendorff, 1927 (XIV, 351 S. gr. 8°). M. 14,90.

Thomas wird hier im Rahmen der Missionsgeschichte und Völkerkunde seiner Zeit studiert. Es war das Jahrhundert des Mongolensturmes, der Islammissionsversuche, der weiten Handelsfahrten, Gesandtschaftsreisen und Missionswanderungen nach Fernasien. Thomas hat an allen diesen Dingen keinen unmittelbaren Anteil genommen. Aber für die Mohammedanermissionare schrieb er seine *Summa contra Gentiles* und das *Opusculum De rationibus fidei contra Saracenos*. Missionspastorale Winke finden sich in manchen seiner Schriften. Seine Stellung gegenüber den Heiden hat nichts von der Polemik der Kirchenväter. Ruhe und Vernunft geben den Ton seiner Auseinandersetzung an. Nicht abstoßen, sondern gewinnen und überzeugen will er den Heiden, um dessen Seelenheil eine keusch verhüllte Sorge ihn bewegt. Was die Stellung des Heiden zur natürlichen Religion angeht, so ist die Allgemeinheit der Gottesidee bei den Völkern ein Zeugnis dafür, daß die natürliche Erkenntnis Gottes als der Weltursache und des Lebenszieles auch außerhalb der Offenbarung möglich ist, während die Entartung der Gottesidee auf die sittlichen Mängel der Heiden zurückgeht. In breiter Ausführlichkeit schildert der Verf. die bekannten thomistischen Lehren über Dasein und Schwächung der Willensfreiheit auch nach der Ursünde, über die Möglichkeit einer natürlichen Sittlichkeit und einer durch Gnade bedingten Bekehrung aus Sünde und Irrtum in der Heidenwelt, über das Gottsuchen, das in jedem Glücksuchen der Heiden verborgen liegt. Dabei ist aber das Bild, das Thomas zeichnet, so düster, daß es nach der Erfahrung unserer heutigen Missionare der Wirklichkeit nicht entspricht: die Heiden, wie die Missionare sie kennen, leben heiter, sterben gläubig und hoffnungsfroh für das Jenseits, und haben — abgesehen von gewissen Entartungserscheinungen — oft eine hohe Sittlichkeit. Man lese Frässles lehrreiches Buch über „Negerpsyche im Urwald am Lohali“ (Freiburg 1926), man denke an Gandhi (vgl. Fülöp Milles, Lenin und Gandhi, Wien 1927), man versenke sich in die Weisheit der Kongfutseanischen Moral! Darum scheiden sich hier unsere Wege von denen der reinen Theorie des h. Thomas, der die Heiden nur auf dem Wege ins Verderben sieht. In dem dunklen und doch so starken religiösen Suchen der Heiden nach Gott liegt doch wohl für Millionen unter ihnen der Empfang der Begierdetaufe eingeschlossen. Daß ihre Gottesdienste infolge der Abirrungen der Vorfahren sich an Tiere und Götzen und andere Symbole der weltimmanent gedachten Gottheit wenden, ist verwerflicher und abscheulicher Irrtum. Aber für ihn sind die Einzelnen zumeist gar nicht verantwortlich. Daß die Masse der Heiden aber so eifrig in ihrer religiösen Betätigung sind, daß sie uns Christen oft beschämen, das ist

Sache ihres Gottsuchens. Und „*Bonus est Dominus animae quaerenti illum*“ (Klagl. 3, 25). Wer an heidnischen Wallfahrtsorten oder im heidnischen Privathaus die Andacht der Beter beobachten konnte, dem wird es wie mir ergehen: Immer wird ihm dieses Schriftwort in der Seele widerklingen. Und darum wird er mit dem Verf. der gelehrten Arbeit zu dem Ergebnis kommen, daß, bei der zeitlichen und örtlichen Begrenzung der Kirche und ihrer sichtbaren Gnadenmittel, „die rein innere Gnadenberufung der wichtigste außerordentliche Heilsweg“ ist (S. 340). Ja, man wird angesichts der Massen der Menschen, die gar nie zu einer sichtbaren und hörbaren Verbindung mit der Kirche kommen, diesen „außerordentlichen Heilsweg“ geradezu den gewöhnlichen für die Heiden nennen müssen. Das Dogma von dem Empfang der Sakramentsgnaden durch das Verlangen schlägt hier die Brücke zur Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Sakramente und der dennoch bestehenden Heilsmöglichkeit für jene, die nicht sinnenfälligerweise die Sakramente empfangen können. Es wäre wünschenswert gewesen, daß der Verf. die Lehre des h. Thomas über die außerordentlichen Heilswege etwas ausführlicher dargestellt hätte, als er es Seite 340 Anm. 1 mit dem bloßen Hinweis auf einzelne Texte und auf die Besprechung dieser Texte durch Mausbach getan hat. Es durfte dabei ruhig auf die Mängel aufmerksam gemacht werden, die hier etwa der Doktrin des Heiligen anhaften. Doch das Wesentliche ist gesagt. Und dafür sind wir dem mit überaus großer Gelehrsamkeit und Umsicht arbeitenden Verf. dankbar.

Freiburg i. Br.

Engelbert Krebs.

Wilms, P. Hieronymus, O. P., *Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster*. [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 24. Heft.] Leipzig, Otto Harrassowitz, 1928 (112 S. gr. 8°). M. 6.

Das Jahr 1303 ist von einschneidender Bedeutung für die Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland gewesen. In diesem Jahre wurde die Neueinteilung und Umgruppierung der bis dahin in einer Ordensprovinz (Teutonia) zusammengefaßten Konvente durchgeführt und die zweite deutsche Provinz Saxonía eingerichtet. Mit dieser Umorganisation ergab sich auch die Notwendigkeit, die dem Dominikanerorden zur geistlichen Leitung anvertrauten oder inkorporierten Schwesternkonvente, die nach der sogenannten zweiten Regel des hl. Dominikus lebten, auf die beiden deutschen Provinzen zu verteilen. Zwecks Durchführung dieser Neueinteilung wurde damals von ordensamtlicher Seite auch ein Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster angefertigt, das sich, wie gerade die vorliegenden Untersuchungen zeigen, als das wichtigste Dokument zur Geschichte der deutschen Dominikanerinnenkonvente erweist.

Der um die Erforschung der Geschichte seines Ordens hochverdiente Verf. stellt in seinem neusten Werk unter Benützung aller erreichbaren Hss und Drucke einen kritischen Text der Konventsliste her (S. 15–20), um dann im zweiten und wichtigsten Teil (S. 21–100) Untersuchungen zur Geschichte der einzelnen Klöster zu bieten. S. 101–106 werden die gewonnenen Resultate kurz zusammengefaßt. Eine entsagungsvolle und wenig in Erscheinung tretende Leistung steckt in dieser Arbeit. W. hat sich das Ziel gesetzt, zunächst alle Quellennachrichten über die Ursprünge der Konvente und über die Frage der Zugehörigkeit der Klöster im Jahre 1303 zum Orden zu sammeln. Über die spätere Geschichte werden weitere Notizen, ebenfalls nur regestenartig, insoweit vermerkt, als dadurch die Stellung und die Beziehungen der Frauen-

klöster zum Hauptorden beleuchtet werden. Eine weit verstreute Literatur und zahlreiche, zumal lokalgeschichtliche Quellenwerke sind für diesen Zweck mit Erfolg herangezogen worden. Der Verf. ist sich natürlich bewußt, daß durch Aufarbeitung aller lokalen Quellen noch zahlreiche Nachträge gefunden werden können. Von den 74 aufgeführten Niederlassungen der Teutonia und Saxonía konnten 65 als sicher im Jahre 1303 bestehend nachgewiesen werden. Die Existenz von 7 weiteren Konventen läßt sich als wahrscheinlich erweisen; nur zwei sind quellenmäßig überhaupt nicht bezeugt. Von all diesen Klöstern bestehen heute nur noch 4, die jedoch nicht mehr unter der Jurisdiktion des Ordensgenerals, sondern unter der des Diözesanbischofs stehen. Eine wesentliche Bereicherung unserer Erkenntnis ist die Feststellung, daß das uns erhaltene Verzeichnis von 1303 nicht vollständig ist. W. vermag eine große Anzahl von Frauenkonventen (etwa 40) nachzuweisen, die vor oder um 1303 bestanden haben und in dem amtlichen Verzeichnis aus verschiedenen Gründen nicht genannt werden.

Das, was der Verf. in erster Linie erstrebte, hat er voll erreicht. Jetzt ist durch seine Forschungen eine sichere Grundlage und ein fester Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen zur Geschichte der Frauenklöster des Dominikanerordens in Deutschland geschaffen.

Als Ergänzung zu den Notizen über das Kloster von Rothenburg o. d. T. sei zu S. 70 angemerkt: nach Quellen und Forschungen zur Gesch. des Dominikanerordens VI 22, 25 ernannt der General Raymund von Capua am 12. Dez. 1397 den Fr. Johannes de Balhusen (Walhusen) zum Vikar und Beichtvater im Rothenburger Konvent; über diesen Frater Johannes vgl. noch Röm. Quartalschrift XI (1897) 320, 329. Ferner ist aus Quellen und Forschungen VI 29 zu entnehmen, daß derselbe Ordensgeneral am 4. Juli 1398 den Fr. Konrad Messinger als Beichtvater zu den Schwestern sendet; weiteres über diesen Frater s. in Röm. Quartalschrift XI (1897) 309, 318.

Breslau.

Berthold Altaner.

Schottenloher, Karl, Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch.

Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Publizistik. [Reformationsgeschichtl. Studien und Texte hrsg. von A. Ehrhard. Heft 50/51.] Münster, Aschendorff, 1927 (VIII, 203 S., 6 Abbildungen, gr. 8°). M. 7,95.

Wie sehr die Kunst Gutenbergs der Verbreitung neuer Ideen zustatten kommt, lehrt in eindringlicher Weise die Geschichte der Reformation. Nie hätten die Gedanken der Reformatoren sich so schnell verbreiten können, wenn dem gesprochenen Worte nicht das gedruckte zu Hilfe gekommen wäre. Umgekehrt auch wirkte die reformatorische Bewegung befruchtend auf die junge Kunst und brachte einen ungeahnten Aufschwung der Druckerpressen hervor, der mit einer Flut von leidenschaftlich erregten Flugschriften begann und das ganze Jahrhundert hindurch sich in einer fast unübersehbaren Folge von Streit- und Verteidigungsschriften fortsetzte. So stand das gesamte Buchwesen der Zeit im Zeichen der religiösen Kämpfe. Unter den damaligen deutschen Fürsten, die die hohe Bedeutung des vervielfältigten Wortes in diesen Kämpfen erkannten, ragt auf protestantischer Seite insbesondere Pfalzgraf Ottheinrich, der spätere Kurfürst, hervor.

Die büchersammelnde Tätigkeit des Pfälzers und sein Verhältnis zum Schrifttum seiner Zeit schildert, hauptsächlich in bezug auf die Reformationsgeschichte, der Münchener Oberbibliothekar Schottenloher in dem vorliegenden Werke.

Der erste Abschnitt gibt einen kurzen Lebensabriß des Fürsten und behandelt darauf seine Sammlertätigkeit sowie die Entstehung und die Schicksale seiner Kammerbibliothek, die immer um ihn war und von der kurfürstlichen Bibliothek in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg wohl zu unterscheiden ist. Ottheinrich, erst ein Gegner

der neuen Lehre, änderte allmählich seine Gesinnung und führte 1542 die Reformation in seinem Lande Pfalz-Neuburg ein. Deswegen beim Kaiser in Ungnade gefallen, mußte er sein Land verlassen und konnte erst 1552, nach dem Passauer Verträge, wieder die Regierung übernehmen. 1556, nach dem Tode seines Oheims, erhielt er die Regierung der Kurpfalz, während Pfalz-Neuburg an eine Seitenlinie fiel. In seiner Bücherliebe und seiner Zuneigung zum Protestantismus wurde er durch die Straßburger Reformatoren Martin Butzer und Kaspar Hedio wesentlich bestärkt. 1544 hören wir durch Eutzer zum ersten Male von der Absicht des Fürsten, eine Bibliothek anzulegen. Auch in der Folgezeit finden wir protestantische Theologen in enger Fühlung mit Ottheinrich, die seine Bücherliebe loben und seine Hinneigung zur neuen Lehre begünstigen, indem sie ihm ihre Werke oder andere Schriften widmen, die den neuen Ideen dienen sollten. Der Fürst hatte auch an den verschiedensten Orten seine Agenten, die ihm über Bücherschätze, besonders solche in den Klöstern, eifrigst Bericht erstatteten. Auch nach alten gottesdienstlichen Büchern ließ er fahnden, um Waffen im Kampfe gegen die Messe zu haben. Während Ottheinrich einen Teil seiner Erwerbungen und die übrige Bibliothek des Heidelberger Hofes, darunter kostbare Bücherschätze aus dem Kloster Lorsch, dessen Bestände er nach dem Ausspruche der Zimmernschen Chronik mit Butzen und Stiel nach Heidelberg entführt hatte, mit der kurfürstlichen Landesbibliothek in der Heiliggeistkirche vereinigte, blieb die aus Neuburg mitgebrachte Kammerbibliothek in seinem unmittelbaren Besitze; doch scheint sie fast ganz verschollen zu sein. Die davon noch erhaltenen Bestände befinden sich heute in Neuburg, München, Heidelberg und Rom. — Der Abschnitt endet mit einem Verzeichnis der in den Katalogen nicht enthaltenen „versprengten“ und der heute noch bekannten in den Listen der Kammerbibliothek aufgeführten Werke aus Ottheinrichs Besitz und mit einer Übersicht über die heute nicht mehr nachweisbaren Schriften der Reformationszeit aus dem Besitze des Fürsten.

Der zweite Abschnitt behandelt sodann das Verhältnis Ottheinrichs zum Schrifttum seiner Zeit. Ottheinrich gehört, um mit dem Verf. zu reden, „zu den ersten deutschen Fürsten, die die Publizistik, das streitende Tagesschrifttum, bewußt und öffentlich in den Dienst ihrer kirchenpolitischen Ziele gestellt haben“. Hierin liegt die große Bedeutung des Fürsten für die reformatorische Bewegung. Leider ruht sein umfangreicher Briefwechsel mit den evangelischen Theologen seiner Zeit noch unveröffentlicht im Münchener Hauptstaatsarchiv. — 1543, ein Jahr nach Einführung der neuen Lehre in Pfalz-Neuburg, erschien seine Kirchenordnung, als deren Hauptverfasser der Nürnberger Prediger Andreas Osiander zu gelten hat. Die Residenz Neuburg erhielt bald nach dem Übertritte ihres Fürsten eine Druckerwerkstätte, deren Leiter ein pfalzgräflicher Beamter war. Was aus ihr hervorging, ist zum größten Teile von Ottheinrich selbst veranlaßt oder ihm gewidmet und zum Zwecke der Ausbreitung der evangelischen Lehre und des Kampfes gegen das Papsttum entstanden. Gelegentlich griff auch der Leiter der Druckerei zur Feder und schrieb Vorreden und Widmungen. Interessant werden die Verhandlungen geschildert, die der Pfalzgraf mit Flacius wegen der Abfassung des Magdeburger Zenturienwerkes und der — nicht verwirklichten — Berufung des Redaktors nach Heidelberg führte. Der handschriftliche Entwurf des Flacius zur Abfassung seiner Kirchengeschichte sowie eine deutsche Übersetzung derselben mit der handschriftlichen Widmung des Zenturienleiters an Kurfürst Friedrich von der Pfalz, ferner ein von Flacius aufgestelltes alphabetisches Verzeichnis der heranzuziehenden Quellschriften befinden sich nach Schottenlohers Angaben heute unter den Heidelberger Schätzen der Vaticana. Noch kurz vor seinem Tode regte Ottheinrich, der auch den protestantischen Historiker Sleidan unterstützte, bei dem Frankfurter Verleger Sigmund Feyerabend eine große Bibelausgabe an, die später, mit seinem Bildnis geschmückt, erschien.

Der dritte Abschnitt behandelt die Tätigkeit des Neuburger Druckers Hans Kilian und gibt ein Verzeichnis der aus seiner Werkstatt hervorgegangenen Drucke. Das wichtigste Werk der Druckerei, die in den ersten Jahren ihres Bestehens in Verbindung mit den Straßburger Predigern stand, ist die Ausgabe von Luthers

Psalterübersetzung mit der Vorrede Luthers zu Ehren des Pfalzgrafen. Von diesem Werke sind heute noch je ein Exemplar in der Stuttgarter Landesbibliothek und in der Vaticana bekannt. Bei der Einnahme Neuburgs im Schmalkaldischen Kriege 1546 wurde die Druckerei verwüstet, und vieles muß hierbei verlorengegangen sein. Die Wiederaufrichtung erfolgte erst 1552 mit der Rückkehr Ottheinrichs. — Am Ende des Abschnitts folgt eine gedrängte Übersicht über jene Neuburger Schriften und Verordnungen der Reformationszeit, die nicht in Neuburg selbst erschienen sind.

Über Hans Kohl, den Heidelberger Drucker, handelt der vierte Abschnitt. Der Kurfürst berief diesen, da seine neue Hauptstadt keinen Drucker besaß, 1557 aus Regensburg, von wo er auf Grund verschiedener Preßvergehen, bei denen Ottheinrich wohl selbst die Hand mit im Spiele hatte, ausgewiesen worden war. Kohls Tätigkeit dauerte nicht lange; denn bald nach dem Hinscheiden Ottheinrichs 1559 ereilte auch ihn der Tod. Unter seinen Druckwerken ragen die Gelegenheitsschriften hervor, während die kirchliche Streitschrift mehr in den Hintergrund tritt. Eine Ausnahme bildet die amtliche Ausgabe des Augsburger Bekenntnisses, heute in der Vaticana. — Zum Schlusse folgt wieder ein Verzeichnis der aus der Werkstatt hervorgegangenen Drucke.

Im Anhang erhalten wir einen Überblick über das Reformationschrifttum in der Palatina, der kurfürstlichen Bibliothek, die damals in der Heiliggeistkirche untergebracht war und vom Residenzschloß immer wieder neuen Zuwachs erhielt. Es wird die Fürsorge der pfälzischen Fürsten, der Nachfolger Ottheinrichs, für die „Landesbibliothek“ geschildert; sie waren ebenso wie ihr Vorgänger „eifrige Büchersammler und warme Förderer der evangelischen Lehre“. Den bedeutendsten Zuwachs erhielt die kurfürstliche Bibliothek 1584 durch die Einverleibung der Sammlung des Augsburger Patriziers Ulrich Fugger, die einen wertvollen Reformationsbestand in sich schloß und die Palatina zu einer der hervorragendsten deutschen Büchersammlungen damaliger Zeit erhob. Wichtige reformationsgeschichtliche Dokumente von der Hand Johann Aurifabers, eines Famulus Luthers, waren durch den Augsburger Stadtarzt Achilles Pirmin Gasser in den Besitz Fuggers gelangt. Es waren dies teils Abschriften von Werken Luthers, teils Berichte und Akten über Religionsgespräche, Briefe von Theologen u. ä. Der Verf. gibt ein Verzeichnis der in Rom und in Heidelberg vorhandenen Sammelbände. Die Bibliothek Gassers selbst gelangte nach dem Tode des Besitzers an Fugger und durch diesen ebenfalls an die Palatina, die darunter auch mehrere theologische Werke erhielt, von denen die Magdeburger Zenturien in einem von den Verfassern Gasser gewidmeten Exemplare sich heute in der Barberina zu Rom befinden. — Es folgt sodann eine Aufzählung der Handschriften reformatorischen Charakters aus Heidelberger Besitz, die heute in der Vaticana vorhanden sind. Darunter befinden sich außer den Schriften der Reformatoren lutherischer und calvinischer Richtung verschiedene Briefsammlungen und Sammelhandschriften, Bibliothekskataloge und Bücherverzeichnisse mit Aufzählung theologischer und liturgischer Literatur.

Bemerkenswert sind die Textbeilagen, die einen Einblick bieten in die mannigfaltigen Beziehungen Ottheinrichs zu weltlichen und geistlichen Gelehrten und in die Entstehung, Vorbereitung und Ausarbeitung manches gelehrten Werkes, des weiteren auch die Bereitwilligkeit des Fürsten im Verleihen von Büchern an seine Schützlinge erkennen lassen. Die beigegebenen Abbildungen von Buchtiteln und -illustrationen, meist Holzschnitte von Matthias Gerung, zeigen bei aller künstlerischen Höhe teilweise eine sehr gereizte und gehässige Kampfesstimmung.

Köln-Riehl.

Paul Holtermann.

Murko, Dr. M., Die Bedeutung der Reformation und Gegenreformation für das geistige Leben der Südslaven. Prag und Heidelberg, C. Winters Universitätsbuchhandlung, 1927 (VI, 184 S.). M. 10.

Hinter diesem kleinen Buche des Prager Professors steht

eine große Arbeit. Man findet darin viel mehr, als der Titel verspricht. Mir hat es auf einem Streifzuge in das Gebiet der glagolitischen Liturgie gute Dienste geleistet. Dem Kirchenhistoriker und den Lehrern slavischer Philologie wird es ein guter Wegweiser sein. — Der erste Abschnitt (S. 1—9) war als Einleitung zu der Schrift von Fr. Kidrič, Die protestantische Kirchenordnung der Slovenen im XVI. Jahrhundert gedacht. Wir lesen darin, wie befruchtend die Reformation auf die Literatur der Čechen und Polen wirkte, die Weiß- und Kleinrussen berührte, die Sprache der Lausitzer Serben (Wenden) zum Geschriebenwerden führte und im Süden den Slovenen die erste Literatur brachte. Nicht bloß Literatur brachte, sondern auch Kultur und eine Gegenreformation, deren Hauptträger Jesuiten waren. Die literarischen Wirkungen der Reformation bei den Kroaten und Serben behandelt der zweite Abschnitt (S. 9—24), während sich der dritte (S. 24—59) mit den kulturellen Wirkungen der Gegenreformation auf die Kroaten, Serben und Bulgaren befaßt. Über Anfänge des von den Jesuiten gegründeten Collegium Illyricum in Loreto und die Rolle der Franziskanerorden namentlich in Bosnien, über die ersten Drucke der der südslavischen Gegenreformation, über die Unionsbestrebungen jener Zeit informiert Murko bestens. Die Fortschritte der Gegenreformation in der Schrift und die Begründung einer gemeinsamen Schriftsprache schildert M. im vierten Abschnitte (S. 59—119), der lang und lehrreich ist. Er berichtet von den ersten Verdiensten des Ragusaner Jesuitenmissionars Kašić um die auf dem bosnischen Dialekt aufgebaute literarische Gemeinsprache bis zu den letzten Arbeiten des Prager Professors Josef Vajs: gründlich und unparteiisch. Der Zagreber Illyrismus wird hier beleuchtet, Namensbezeichnungen wie „illyrisch“, „dalmatinisch“, „slovenisch“ werden geklärt, die Schicksale des Collegium Illyricorum zu Rom werden gestreift, die Geschichte der glagolitischen Schrift und der altkirchenslavischen Liturgie- und Literatursprache wird mit mancher neuen Erkenntnis bereichert. Folgen im fünften Abschnitt (S. 119—137) Rückblicke auf die südslavische Reformation und Gegenreformation. Und zuletzt (S. 138—179) eine recht wertvolle Würdigung der bisherigen Literatur über die südslavische Reformation und Gegenreformation und die sonst gelehrten Büchern so oft fehlende und doch immer so dankenswerte Auskunft über die Aufgaben zukünftiger Forschung.

Rom.

C. Mohlberg, O. S. B.

Perinelle, J., O. P., L'Attrition d'après le Concile de Trente et d'après Saint Thomas d'Aquin. Kain, Le Saulchoir, 1927 (152 S. gr. 8°). Fr. 17,50.

Vorliegende Schrift betrifft den bereits 300 Jahre währenden Streit zwischen *Attritionismus* und *Kontritionismus*. P. sucht nachzuweisen, daß das Trienter Konzil sowohl in der sechsten wie in der vierzehnten Sitzung den *thomistischen* Kontritionismus zwar nicht definiert, wohl aber begünstigt habe; auch sei er die echte Lehre des hl. Thomas von Aquin. Dieser thomistische Kontritionismus lehrt: Zum Empfange des Bußsakramentes ist zwar nicht vollkommene Liebe schlechthin erfordert, es genügt aber auch nicht die bloße Furcht, die nur eine begehrliebe Gottesliebe in sich schließt; es ist vielmehr der Anfang einer wohlwollenden Gottesliebe über alles nötig, welche jedoch noch nicht die *caritas*, d. h. Freundschafts- und Liebesliebe, ist. Daß diese

Ansicht vom *amor benevolus initialis*, bekanntlich schon von Billuart und seither von den meisten Thomisten verfochten, vom Trienter Konzil bevorzugt worden sei, hat P. in diesem Buche unseres Erachtens durchaus nicht bewiesen. Wir wollen der Reihe nach die diesbezüglichen Kapitel beleuchten.

Das erste Kapitel bietet eine Übersicht über den Stand der Frage vor Beginn des Trienter Konzils. Nach P. gab es im 15. und 16. Jahrhundert drei Ansichten: Die Rigoristen hielten zur Beichtvorbereitung die vollkommene Gottesliebe für nötig. Die „Liberalen“ (unter ihnen Soto und Melchior Cano) lehrten, es genüge die Furcht, also die begehrliebe Gottesliebe. Die Gemäßigten vertraten ein Mittelding zwischen vollkommener und begehrliebe Liebe, eben den *amor benevolus initialis*. Dieser dritten Ansicht neigte die Mehrheit der Konzilsväter, die an der 6. Sitzung teilnahmen, zu, behauptet P. im zweiten Kapitel. Es ist das wichtigste des ganzen ersten Teiles. Will es doch auf Grund der Konzilsverhandlungen, wie sie uns jetzt aktenmäßig in der neuen Ausgabe der Görresgesellschaft (Band V) zutage liegen, die erwähnte Behauptung nachweisen. In den Sitzungen vom 5. bis 15. Juli 1546 antworteten die Väter auf die Frage: Welche Akte sind zur Erlangung der Rechtfertigung durch die Taufe notwendig? Zehn Väter erwähnen auch einen Akt unvollkommener Liebe, elf lassen ihn unerwähnt, einer schließt die Liebe positiv aus. (Siehe den genauen Nachweis in meiner Schrift „Das tridentinische *diligere incipiunt*“, Graz 1925, Seite 21 bis 23.) Zwar meint P. (S. 26), das Unerwähntlassen der Liebe könne nicht als ein Nichtfürnotwendighalten derselben gedeutet werden. Doch mit Unrecht. Denn hätten sie einen Liebesakt für notwendig gehalten, dann hätten sie ihn auch nennen müssen, genau so, wie sie auch andere Akte (glauben, hoffen usw.) aufzählen. Das um so mehr, da andere Väter die Liebe anführen. Im ersten und zweiten Dekretentwurf war die Liebe als Dispositionsakt erwähnt, im dritten aber ausgelassen. In der Äußerung über diesen dritten Entwurf waren also jene Väter, die einen Liebesakt für nötig hielten, gezwungen, ihn positiv zu fordern. Das zum mindesten dann, wenn sie sogar eine qualifizierte Liebe, die wohlwollende, für unerlässlich ansahen. In Wirklichkeit aber haben von den 75 Vätern, die ihre Meinung abgaben, nur 5, ein verschwindender Bruchteil, die Liebe als Dispositionsakt verlangt. P. verschweigt dieses für seine These ungünstige Stimmenverhältnis; das ist nicht objektiv. Am 6. Dezember wurde den Vätern noch einmal die Frage vorgelegt, ob im Rechtfertigungsdekret die Liebe als Vorbereitungsakt erwähnt werden soll oder nicht. Das Ergebnis? Nicht einmal die Hälfte aller Väter hält es für nötig, daß der Liebe überhaupt Erwähnung getan werde. P. selbst muß (S. 33) zugeben, daß die „Mittelpartei“ numerisch nicht in der Majorität ist. Durch eine mutmaßliche Wahrscheinlichkeitsrechnung rundet er dann die Mittelpartei nach oben ab, so daß er schließlich eine Mehrheit herausbekommt. Dabei begeht P. den Trugschluß, alle jene Väter, die eine Erwähnung der Liebe fordern, gleich für die thomistische Ansicht einzustellen. Da müßte erst noch eigens bewiesen werden, daß alle jene Väter sich nicht mit einer begehrliebe Liebe begnügten, sondern eine wohlwollende Liebe Gottes über alles, die aber doch noch nicht *caritas* ist, verlangten. An diesem unerlässlichen Beweise rührt P. auch nicht mit dem kleinen Finger. Er läßt sich eben aus den Akten nicht erbringen. Wohl aber geht aus den ganzen Verhandlungen viel eher hervor, daß auch jene Väter, die für die Erwähnung der Liebe stimmten, wohl nur die begehrliebe Liebe im Auge hatten. Schon die fortwährende Beteuerung der Konzilsväter, es handle sich nur um eine *dilectio aliquid, inchoata, imperfecta* (Belege siehe in meiner erwähnten Schrift S. 64), gibt zu denken. Kein einziger spricht dagegen die Befürchtung aus, es dürfe durch diese Diminutiva nicht die Meinung wachgerufen werden, daß eine bloß begehrliebe Liebe auch schon genüge. Und doch lag eine solche Annahme sehr nahe. Dazu kommen die bereits erwähnten Tatsachen: Bei der ersten Beratung über unsere Frage halten nur zehn Väter eine Liebe für erwähnenswert, einer schließt sie aus, elf lassen sie unerwähnt. Im dritten Dekretentwurf ist die Liebe weggelassen, von 75 Vätern beanstanden das nur 5. Daraufhin

werden sie gedrängt, jeder einzelne soll sich äußern, ob die Liebe im Dekret genannt werden soll oder nicht. Nur etwa die Hälfte meint, man soll ihrer irgendwie Erwähnung tun. Also bis zum Schlusse, nachdem man bereits ein halbes Jahr lang verhandelt hatte, war man im Zweifel, ob die Liebe überhaupt unter die Dispositionsakte gehöre. Das alles scheint anzudeuten, daß niemand eine qualifizierte, sondern alle höchstens eine begehrlche Liebe für nötig hielten. Nach all dem stehe ich nicht an, Perinelles Behauptung, die Mehrheit der Väter hätte thomistisch gedacht, als vollständig unbewiesen, ja als oberflächlich hinzustellen.

Im dritten Kapitel werden die Vorverhandlungen zur 14. Sitzung bearbeitet. Dem bekannten Texte des 4. Kapitels gegenüber läßt P. seine größte Verlegenheit merken. Denn er muß gestehen, daß darin die „liberale“ Theorie befürwortet sei. Dem entzieht er sich durch die einem Konzil gegenüber wenig ehrfurchtsvolle Ausflucht: Diese Stelle trage zu sehr den Charakter der Flüchtigkeit und Unbeholfenheit an sich, aus ihr könne man daher keine Schlüsse ziehen! — Zum vierten Kapitel, das die Entstehung des eigentlichen Kampfes zwischen Attritionismus und Kontritionismus nach dem Konzil in thomistischer Färbung schildert, genüge der Kürze halber die Bemerkung: Alle Theologen, die an der 6. Sitzung zu Trient teilnahmen und nach dem Konzil geschrieben haben, waren Attritionisten, wie ich in meiner Schrift (S. 41 bis 49) nachgewiesen habe; sie begnügen sich mit jener Liebe, die in der Furchtreue eingeschlossen ist.

Im zweiten Teile seiner Studie beantwortet P. die Frage, ob die von ihm verfochtene Meinung auch schon der h. Thomas verteidigt habe. P. bejaht die Frage. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß andere vorzügliche Thomaskenner, wie z. B. Billot (*de sacramentis* II, 166), das Gegenteil behaupten. So auch Stufler (Zeitschrift für kathol. Theologie, 52. Band, 291).

Salzburg.

Matthias Premm.

Weckesser, A., Die parapsychologische Forschung und ihre Bedeutung für Religion und Religionswissenschaft. Karlsruhe, Armin Gräff, 1928 (47 S. 8°). M. 1,50.

Der Verf. ersetzt mit Recht den Namen „Okkultismus“ durch die Bezeichnung „Parapsychologie“. Das ist in der Wissenschaft im großen und ganzen auch bereits üblich geworden. Seine ganze Erörterung zielt darauf ab, nicht bloß die Tatsachen, um die es sich hier handelt, verständlich zu machen, sondern ihre Erklärung auch in den Rahmen der Naturgesetzlichkeit einzufügen. Ein besonderer Zweck der Darstellung ist es außerdem, die Religion und ihre außerordentlichen Ereignisse dem modernen Menschen durch den Hinweis auf die nichtgewöhnlichen Vorkommnisse des Okkultismus nahezubringen. In diesem Zusammenhange wird auch die Wunderfrage behandelt. Der Verf. warnt vor Wundersucht so gut wie vor Wunderscheu. Man kann seinen Ausführungen vielfach zustimmen. Indes mahnt die gesamte Einstellung doch dazu, sich immer wieder zu fragen, ob nach ihm nicht schließlich jedes Wunder und darum auch das biblische Wunder in den Bereich des Geschehens gehöre, das keineswegs in strengem Sinne übernatürlich, sondern eben parapsychologisch zu erklären sei. Der Wunderbegriff wäre damit seines theologischen Gehaltes entleert. Jedenfalls bedarf er nicht der Rettung durch die Parapsychologie.

Interessant ist die Schrift auf alle Fälle; sie ist wieder ein Beispiel dafür, daß die Tatsachen und Probleme der Parapsychologie von der Wissenschaft — nicht zuletzt von der Religionswissenschaft — ernster genommen werden müssen, als es bisher geschehen ist.

Würzburg.

Georg Wunderle.

Hähling von Lanzener, Dr. Reiner, Die Grundlagen der religiösen Erfahrung bei Karl Barth dargestellt und beurteilt [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religionen, hrsg. von D. Dr. Wunderle, 11. Heft.] Würzburg, C. J. Becker, 1927 (VII, 75 S. gr. 8°). M. 2.

Karl Barths Theologie ist, das wollen wir nie vergessen, aus tiefster persönlicher Religiosität hervorgegangen. B. selbst würde, wollte man damit Erlebnisse, Empfindungen, Subjektivitäten als Quellgrund seiner religiösen Anschauungen feststellen, das als Verkennung der innersten Grundlagen seines Systems betrachten. Er will nur Zeuge der Offenbarung sein und auch das nur sekundär, indem er versucht, die Wand, die neunzehnhundert Jahre zwischen uns und Paulus aufgerichtet haben, transparent werden zu lassen. Was er will, ist: uns erinnern an den unablässigen Angriff des Wortes Gottes auf den Menschen. Für ihn persönlich war das „Steilaufwärts-Blicken“ der biblischen Menschen die Erfahrungsgrundlage, die ihm nun selbst in Gott den Blickpunkt gab, von dem aus er lernte, das g a n z e Menschenleben *sub specie mortis*, im Lichte des göttlichen Verdammungsurteils, zu sehen. (Vgl. Th. L. Haitjema, K. B.s Kritische Theologie. Deutsche Ausgabe besorgt von P. Schumacher, Wageningen 1926, 71 vgl. 43; 46.) Trotz der Feindschaft B.s gegen alle Erlebnistheologie (ebd. 21; 32) könnte also auch bei ihm von einer grundlegenden religiösen Erfahrung allerdings übernatürlicher Art gesprochen werden: Das „Unmögliche“ einer göttlichen Offenbarung wird von ihm als geschichtlich wirklich erkannt.

Nicht um diese Erfahrung handelt es sich in v. Lanzeners Buch. Auch nicht um die Grundlagen der Religion überhaupt. Vielmehr ist Thema: Worin sind n a c h B. die Grundlagen der religiösen Erfahrung zu sehen? Die Antwort war weiterhin scharf begrenzt durch die religionsphilosophische und religionspsychologische Fragestellung, um die es sich in der verdienstvollen Sammlung Prof. Wunderles handelt. Es war also die Aufgabe des Verf., zu eruieren, was Barth zum Ausgangspunkt der religiösen Erfahrung macht und diesen dann religionsphilosophisch und religionspsychologisch unter die Lupe zu nehmen. Man muß dem Verf. zustimmen, wenn er das religiöse Denken in der Theologie B.s wesentlich durch die Erfahrung der Sünde bestimmt sein läßt. Denn die Sünde ist das spezifische Gewicht der Menschlichkeit, solange sie diesseits der Todeslinie weilt. *Sub specie mortis* ist selbst der Glaube und die religiöse Tat zu betrachten (14—20). Diese zunächst innermenschliche Erfahrung, die Gott und Mensch als absolute gegenseitige Verneinung statuiert, projiziert sich nun auf den gesamten Kosmos. Nur als düsterer Schatten kann er von dem Lichte Gottes Kunde geben. Alles ist beherrscht durch die *δουλεία τῆς φθοράς*. Kosmos, Mensch, Religion, Kirche umschlingt die eine Solidarität: das Entbehren der Herrlichkeit Gottes (20—38). Sünde ist nicht mehr Wille und Tat, sondern Macht und Schicksal (38—45).

Mit der Sünde koordiniert der Verf. als Grundlage der religiösen Erfahrung das Opfer, und zwar für die ethische Seite der Religiosität. Opfer ist nach B. einfach „Sachlichkeit“. Es ist ein der Fragwürdigkeit der menschlichen Natur entsprechendes Verhalten, ebenso fragwürdig wie jedes andere Menschliche; es ist in keiner Weise in sich wertvoll und verdienstlich vor Gott, sondern einzig darin begründet, daß Gott es fordert: „D e m o n s t r a t i o n“ (48). Ob der Verf. darum gut getan hat, es der Sünde als Erfahrungsquelle zu k o o r d i n i e r e n?

Der zweite Teil der Schrift (51—75) sucht B.s Theologie in den angegebenen Aspekten zu würdigen. B.s Sünde- und Opferbegriff wird als philosophisch und psychologisch unmöglich dargetan. Wenn freilich so starke religiöse Originalität wie bei B., dessen System so ganz in sich schwingt und nur aus sich verständlich ist, im Reagenzglas des Kri-

tikers aufgelöst werden soll, so wird wohl notwendig ein Unlösbares bleiben, das den Beurteiler ebensowenig voll befriedigt als uns. Da B.s Theologie noch immer im Werden begriffen ist (vgl. B., Die Lehre vom Worte Gottes. München 1927), so wird der Verf. hoffentlich auch in der Zukunft B.s System und Gedankenwelt ein wachsameres Auge zuwenden.

S. 23, 28, 29, 32, 39, 57, 62, 71 finden sich Druckfehler.
S. 75 „Schlagadern“? Ein Personen- und Sachverzeichnis fehlt.
Würzburg. J o s. R a n f t.

Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren auf Grund amtlichen Materials mit 26 Karten. Bearbeitet und herausgegeben vom Badischen Statistischen Landesamt. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1928 (VIII, 240 S. 4°; 1 dreifarbige Karte). Lw. M. 10.

In dem Jahre, in dem die Erzdiözese Freiburg das hundertjährige Jubiläum ihres Bestehens feierte, hat das Badische Statistische Landesamt eine sehr bemerkenswerte Arbeit herausgegeben über die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren. Es ist unseres Wissens die erste umfangreiche statistische Arbeit dieser Art, welche von einem deutschen Staat herausgegeben worden ist. Von besonderem Interesse ist die Feststellung, daß im Jahre 1825 die Zahl der Christen in Baden 98,4 Prozent betrug und 1925 98,1 Prozent. Es ist also innerhalb des letzten Jahrhunderts in Baden zwischen Christen und Nichtchristen im zahlenmäßigen Verhältnis keine Änderung eingetreten. Anders ist es mit der Verschiebung innerhalb der einzelnen Konfessionen selbst. 1825 hatte Baden eine Bevölkerung von 1 133 704. Von diesen waren 760 985 katholisch; mehr als zwei Drittel (67,1 von 100) der Einwohnerzahl gehörten also zur katholischen Kirche. Im Jahre 1852 ist schon eine Verschiebung bemerkbar. Zwar ist die Zahl der Katholiken in sich gewachsen, ihre Zahl betrug 899 453, doch war der Anteil zur Gesamtheit nicht mehr 67,1 von 100, sondern 66,3 von 100. 1875 wächst der katholische Bevölkerungsteil auf 958 980, sinkt aber relativ auf 63 von 100. 1900 zählt die katholische Kirche in Baden 1 123 057 Mitglieder, ihr Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung sinkt auf 60,1 von 100. 1925 beträgt die Zahl der Katholiken 1 350 479, Verhältnis zur Gesamtbevölkerung 58,4 von 100. Interessant ist daneben das statistische Bild, das die evangelische Landeskirche bietet. 1825 war nicht einmal ein Drittel der Einwohner evangelisch (31,2 von 100), 1825 waren es 31,8 von 100, 1875 34,4 von 100, 1900 37,6 von 100, 1925 38,7 von 100.

Von besonderem Interesse ist auch das Bild, welches einzelne Städte in dieser statistischen Aufstellung bieten. Den größten Zuwachs hat die evangelische Landeskirche zu verzeichnen. In der Untersuchung der Ursachen werden als hinreichende Erklärungsgründe abgelehnt die Kirchenaustrittsbewegung, die Mischehenpraxis und der größere Geburtenüberschuß der Evangelischen. Der Herausgeber erblickt die Ursache hauptsächlich in der stärkeren Zuwanderung von Evangelischen aus anderen Ländern und aus einer größeren Abwanderung von Katholiken aus Baden. Besondere Beachtung verdienen die exakten und fleißigen Zusammenstellungen über die alt-katholische Kirche, die griechisch-katholische Kirche und sonstige christliche Religionsgesellschaften. Die sogenannten modernen Sekten besitzen eigentlich recht wenig Anhänger: die christlichen Dissidenten zählen in ganz

Baden 231 Mitglieder, die Mormonen 300 Mitglieder, in 5 Gemeinden zusammengefaßt, die Christengemeinschaft (Pfingstbewegung und Bewegung zur religiösen Erneuerung) 193, die Ersten Bibelforscher 601, die Siebententagadventisten 958, die Mennoniten 1198. Wohl am stärksten von allen Sekten ist die freireligiöse Landesgemeinde Badens mit ihren 7464 Mitgliedern. Als Freidenker bezeichnen sich 796 Personen.

Das Werk, ausgezeichnet durch übersichtliche Darstellung und durch eine exakte wissenschaftliche Arbeitsmethode, bietet eine sehr wertvolle Hilfe für wissenschaftlich soziologische Untersuchungen nach der religiösen und kirchlichen Seite. Es wäre außerordentlich begrüßenswert, wenn auch andere statistische Landesämter dem badischen Vorbilde bald nachfolgen würden.

Freiburg i. Br.

W. W i e s e n O. S. C.

Hoffmann, W. und Stern, W., Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinäre Bestrafung. Gutachten auf Grund amtlichen Materials erstattet von W. H. und W. St. Herausgegeben vom Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Leipzig, Quelle & Meyer, 1928 (VIII, 141 S. 8°). Lw. M. 3,60.

Welchen Zweck der Minister im Auge hatte, als er die von ihm eingeforderten Gutachten über Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinäre Behandlung dem öffentlichen Druck übergab und sämtlichen Lehrerkollegien der preussischen höheren Lehranstalten zur Stellungnahme und zum schriftlichen Bericht bis zu Beginn des kommenden Schuljahres zusandte, sagt er selbst in der Vorrede, die er dem Buche mit auf den Weg gibt.

„Seit Jahren ist mir die Frage ein Gegenstand ernster Sorge, ob die erzieherischen Maßnahmen und Bestimmungen an den höheren Schulen mit den Ergebnissen der Jugendkunde, der Heilpädagogik, der Jugendgesetzgebung, der ärztlichen Wissenschaft und den durch die Jugendbewegung selbst gegebenen Anregungen noch überall in Einklang sind. Es ist auch zu prüfen, ob zwischen den an der Jugenderziehung beteiligten Gemeinschaften immer der Zusammenhang besteht, der für eine zielsichere Erziehungsarbeit heute ganz besonders notwendig ist, da die höhere Schule nicht mehr die Möglichkeiten der Einwirkung auf das Leben des Schülers besitzt, die früheren Jahrzehnten eigen waren. Nachdem nunmehr Forschung, Erziehungspraxis und Gesetzgebung für die Jugenderziehung die Richtung gezeigt haben, wird eine Prüfung der die Erziehungsarbeit der höheren Schulen bestimmenden Grundsätze und der für die Schule maßgebenden Bestimmungen nicht länger mehr aufgeschoben werden können.“

Es handelt sich also um eine neue Disziplinarordnung für die höheren Schulen.

„Um mir ein klares Bild von der Erziehungsarbeit und Strafpraxis an den höheren Schulen zu verschaffen, habe ich alle Strafakten über Sexualvergehen an den höheren Schulen aus den Jahren 1921—25 eingefordert und sie zwei berufenen Forschern zugeleitet mit der Bitte, mir auf dieser Grundlage über diesen wichtigen Fragenkomplex Gutachten zu erstatten. . . . Die mir erstatteten Gutachten, für die die Verfasser die Verantwortung übernehmen, sehe ich als eine besonders wertvolle Grundlage für die Erörterung dieses wichtigen, schwierigen und verwickelten Fragenkomplexes an. . . . Ich hoffe, daß über die Lehrerkollegien, Elternbeiräte und Unterrichtsbehörden hinaus diese Gutachten Beachtung finden werden.“

Da demnach das Buch sich an die breiteste Öffentlichkeit wendet und durch die Autorität des Leiters der preussischen Unterrichtsverwaltung eine besondere Bedeutung gewinnt, mehr aber noch, weil es sich in dem Buche um ethische Prin-

zipien oder um Konsequenzen aus ihnen handelt, wird eine wissenschaftliche Stellungnahme zur Notwendigkeit.

Wir bezweifeln nicht, daß eine Zusammenstellung von Disziplinarfällen, die sich über einen größeren Zeitraum erstreckt, für die berufenen Erzieher lehrreich ist, geben auch gern zu, daß manche beachtenswerten, wenn auch nicht immer neue Anregungen gegeben werden. Wir denken hier besonders an die Notwendigkeit scharfer Überwachung der Schüler in der Klasse und in den Pausen, die Pflege eines sittlichen Klassegeistes, Schutzmaßnahmen gegen Terrorisierungsversuche einzelner sittlich gefährlicher Schüler, die gefährliche Rolle, die überalterte Schüler auf der Klasse spielen können, die Gefahren, die das Internatsleben mit sich bringt, die Verführungen, die den Schülern in Sportvereinen und Jugendbünden von seiten Erwachsener drohen. Die vom Sportbetrieb herrührende Gefährdung verlangt zweifellos heute eine stärkere Beachtung, als ihr bisher zuteil wurde. Es ist auch durchaus richtig, daß die Schule, auch wenn eine Verweisung von der Anstalt sich als notwendig ergibt, die Pflicht erzieherlicher Fürsorge immer im Auge behalten und sich nötigenfalls mit dem Schularzt und den Jugendfürsorgeorganisationen in Verbindung setzen soll. Die Einführung eines besonderen „Schulpsychologen“, wie die Gutachter, insbesondere Stern (S. 108 ff.), ihn fordern, halten wir zwar für eine Unmöglichkeit, weil die Einheitlichkeit der Erziehung und das Vertrauensverhältnis zwischen den Lehrern einerseits und zwischen Lehrern und Schülern andererseits dadurch unter Umständen sehr gefährdet werden könnte. Er ist auch von dem Philologenverein mit aller Entschiedenheit abgelehnt worden (Philologenblatt Nr. 45 vom 7. Nov. 1928). Doch möchten wir diesen Vorschlag wenigstens insoweit befürworten, als dem Schüler, dem ein Strafverfahren droht, Gelegenheit gegeben werden könnte, sich bei einem Mitglied des Lehrerkollegiums, dem er sein Vertrauen schenkt (Klassenleiter, Religionslehrer oder einem anderen), über seinen Fall auszusprechen. Dieser könnte bei der Behandlung des Falles als sein Anwalt fungieren, ohne daß das Lehrerkollegium in seiner freien Entscheidung dadurch behindert sein würde.

Trotz mancher dankenswerten Anregungen zwingt das Buch zur Nennung einer Reihe von schweren Bedenken.

Was bei der Lektüre des Buches zunächst auffällt, ist die viel zu weitgehende Entschuldigung der jugendlichen Verfehlungen.

Es ist nicht richtig, wenn Hoffmann S. 7 sagt: „Wo die Jugend irrt, da geschieht es mehr aus Not, weil ihr niemand den rechten Weg gewiesen hat.“ Die Religionslehrer z. B. geben sich Mühe genug, die Schüler zu belehren, zu warnen und auf den rechten Weg zu weisen. Die Schüler wissen auch sehr wohl, worum es sich handelt, wie jeder Praktiker bestätigen wird. Daher müssen wir auch Urteile wie die folgenden zurückweisen: „Selbst ein großer Teil sittlicher Verfehlungen im Jugendalter ist nur als ein irreführendes Streben nach geschlechtlicher Reinheit zu verstehen, ganz besonders bei der männlichen Jugend“ (H. S. 7). „Die verhältnismäßig hohe Zahl für homosexuelle Verfehlungen bestätigt die allgemeine Erfahrung, daß diese abnorme Form des Geschlechtsverkehrs dem Jugendlichen näherliegt als der normale Geschlechtsverkehr. Gerade weil der Jugendliche eine instinktive Scheu hat vor ‚dem letzten Schritt‘, bevorzugt er die Ersatzform der geschlechtlichen Befriedigung“ (H. S. 16). „Die meisten sexuellen Unarten sind, psychologisch betrachtet, spielerische Versuche. Wir kommen nicht um die Tatsache herum, daß es auch in der sexuellen Entwicklung eine Spielperiode gibt. Die Pubertät ist die letzte große Spielperiode des Menschen“ (H. S. 22). Ähnliche, noch stärker wirkende Stellen finden sich bei Stern.

Solche Anschauungen lassen eine genügend ernste Beurteilung der jugendlichen Sexualvergehen vermissen.

Infolgedessen nehmen die Gutachter auch in der Frage der Bestrafung einen Standpunkt ein, der viel zu viel Rücksicht nimmt auf den Fehlenden, während das Wohl der guten Schüler, die der Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, die Interessen ihrer Eltern und der Schule viel zu wenig Beachtung finden.

Gewiß wird jeder einsichtige Erzieher sich sagen, daß gerade bei sittlichen Verfehlungen die äußeren Strafmittel nur unvollkommen den Zweck der Besserung erreichen, und darum, wo es sich um geheimgeliebene Verfehlungen handelt, die Einwirkung durch moralische Mittel vorziehen. Wo aber solche Verfehlungen bekannt geworden sind, da muß die Schule je nach Lage des Falles mit leichteren oder schweren Strafen einschreiten. Und zwar hat die Strafe hier nicht, wie die Gutachter (H. S. 31) meinen, ausschließlich den Zweck einer Schutzmaßnahme zur Verhütung psychischer Ansteckung und zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung und Sitte. Die Schule muß strafen, um mit ihrer Autorität als Erziehungsanstalt in den Schülern die Achtung vor den sittlichen Grundsätzen zu wahren und zu stärken, den Fehlenden ihr Unrecht zu Bewußtsein zu bringen und den Mitschülern den Ernst der Sache vor Augen zu stellen. Diesen Zweck kann die Strafe auch erreichen, wenn sie in der richtigen Weise gehandhabt wird. Die skeptische Einstellung der Gutachter in dieser Beziehung teilen wir nicht.

Wenn man nach dem tieferen Grunde dieser viel zu weitgehenden Entschuldigung der jugendlichen Vergehen forscht, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Stellungnahme der Gutachter stark beeinflusst ist von ihren ethischen Anschauungen.

In der Einleitung zu seinem Gutachten schreibt H. (S. 5): „Es ist ein Hauptzweck dieses Gutachtens, die Pädagogen mit diesen Tatsachen bekannt zu machen, um zu verhindern, daß unvermeidliche Übergangserscheinungen der Entwicklung als schwere Verbrechen betrachtet und geahndet werden, indem man irrtümlich den für Erwachsene geltenden psychologischen und ethischen Maßstab anwendet. Von den Jugendlichen, deren Aufzeichnungen ich selbst besitze, sind zwei sogar als primus omnium abgegangen. Hätte die Schule von ihrem Sexualleben gewußt, so würden sie vielleicht sofort entlassen worden sein.“ Wie Hoffmann hier von unvermeidlichen Übergangserscheinungen redet, so redet Stern (S. 63) von der Selbstbefriedigung „als Notbehelf, um den gebieterischen und ununterdrückbaren Drang zu befriedigen“.

S. 20 sagt Hoffmann: „Mit der den Pädagogen äußerst ‚unbequemen Tatsache‘, daß der Jugendliche überhaupt ein Sexualleben führt, hat man sich heute zwar abgefunden. Dabei scheint aber eine im Grunde genommen viel ältere Erfahrung verlorengegangen zu sein, daß nämlich dieses jugendliche Sexualleben keinesfalls den ethischen Normen entspricht, die für die Lebensführung des Erwachsenen gelten (von uns gesperrt). Darin lag ja der tiefere Grund, warum eine ältere Pädagogik alle Regungen der Sexualität im Jugendalter schlechthin ‚als Sünde‘ betrachtete.“ S. 24: „Es ist wirklich eine andere Welt, worin der Jugendliche lebt, und infolgedessen herrschen darin auch andere Sitten.“ S. 25: „Man darf aus dem Umstande allein, daß eine schwere sittliche Verfehlung vorliegt, noch keinen Rückschluß auf den Charakter des Jugendlichen im allgemeinen ziehen. Dieser kann ohne Tadel sein, weil die Verfehlung lediglich darauf beruht, daß der Jugendliche einen falschen ethischen Maßstab benutzt hat.“

Nach dem vorliegenden Wortlaut nimmt H. besondere ethische Normen für die Jugend an, nicht nur einen besonderen subjektiven Maßstab sittlicher Beurteilung im einzelnen Fall. Das ist sittlicher Relativismus.

Über die auf Unkenntnis beruhende Bemerkung, daß die

„ältere Pädagogik alle Regungen der Sexualität im Jugendalter schlechthin als Sünde betrachtet habe“, brauchen wir hier kein Wort zu verlieren.

Stern sagt S. 62 seines Gutachtens: „Die eine dieser Thesen behauptet, daß onanistische Betätigung an sich schon ein ‚Vergehen‘ sei, was ja nichts anderes bedeuten kann, als daß es eine Ausnahmeerscheinung sei, die — wo sie einem begegnet — bestraft werden dürfe und beseitigt werden könne. Demgegenüber wird heute nicht etwa nur von Sexualwissenschaftlern, sondern auch von zahlreichen gründlichen Kennern der Jugend behauptet, daß das Onanieren eine außerordentlich weitverbreitete, ja fast allgemeingültige Erscheinung sei; es gebe fast keinen Jugendlichen und keine Jugendliche, die nicht wenigstens zeitweilig dem Trieb zur Befriedigung am eigenen Körper nachgegeben habe.“

Ganz abgesehen davon, daß hier eine offenbare Übertreibung bezüglich der Häufigkeit sittlicher Verfehlungen vorliegt, die auch sonst in den Gutachten zutage tritt, wird die Sündhaftigkeit der Tat hier abhängig gemacht von der Häufigkeit ihres Vorkommens: Sittlich ist, was Sitte ist! Oder: Was viele tun, ist nicht so schlimm! — Relativismus!

S. 64 desselben Gutachtens heißt es: „Nicht des Onanieren an sich, wohl aber das exzessive Onanieren und das Onanieren vor anderen und mit anderen ist der eigentliche Stein des Anstoßes und muß von den verantwortlichen Erziehungsorganen bekämpft werden.“

Also nicht die Tat an sich, sondern das Maß ihrer Ausübung und äußere Umstände sind entscheidend für ihre sittliche Bewertung und erziehlische Behandlung.

S. 72: „Dort wo eine erotische Beziehung schließlich bis zum Geschlechtsverkehr führt, ist dieser doch immerhin durch die Liebesbeziehung beider Partner veredelt. Es gibt viele junge Menschen von so starker Sinnlichkeit, daß sie der dauernden Keuschheit nicht fähig sind; solche laufen Gefahr, sich in rein animalischer Weise an Dirnen zu befriedigen, bzw. sich selber dirnenmäßig wahllos den Männern hinzugeben. Dem Abgleiten in diese Tiefen kann ein von wirklicher körperlicher und seelischer Zuneigung getragenes Liebesverhältnis einen Damm vorschieben.“

Das ist sittlicher Utilitarismus. Wir kennen ihn aus Lindseys „Revolution der modernen Jugend“ und „Kameradschaftsehe“. St. zitiert ihn (S. 71), um seine Ansicht zu stützen, daß es sich bei den sittlichen Verirrungen der Jugend „um eine ganz internationale Erscheinung handelt, die voraussichtlich das Antlitz der nächsten Generation der Kulturmenschheit überhaupt erheblich ändern wird“, aber ohne gegen seine Anschauungen Stellung zu nehmen, während Hoffmann ihn ausdrücklich ablehnt (S. 7).

S. 102: „Für einen nicht geringen Teil der Lehrerschaft ist noch die Identifikation von Jugendsexualität und Sündhaftigkeit sehr naheliegend — und zwar handelt es sich hier nicht nur um diejenigen streng religiös gebundenen Pädagogen, für die der religiöse Sündenbegriff seinen Gehalt hauptsächlich in der Sphäre der sinnlichen Triebäußerungen sucht.“

Es braucht nicht betont zu werden, daß St. hier, wie oben H., eine große Unkenntnis verrät, wenn er sagt, daß für den religiös gebundenen Pädagogen der Sündenbegriff seinen Gehalt hauptsächlich in der sinnlichen Triebäußerung sucht. Jeder in der Religion Unterrichtete weiß, daß der formale Charakter der Sünde in der Willenszustimmung liegt. Wir stellen nur fest, daß sachlich die Sündhaftigkeit der Jugendsexualität hier geleugnet wird.

Solchen sittlichen Anschauungen gegenüber muß mit allem Nachdruck betont werden:

1. Es gibt keine besonderen ethischen Normen für die verschiedenen Alter und Zeiten. Dieselben zehn Gebote

gelten für jung und alt, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Das ist nicht nur die Anschauung des Christentums, sondern auch des auf positivem Boden stehenden Judentums.

2. Der objektive Sündencharakter einer Tat wird nicht dadurch geändert, daß viele die Tat begehen. Diebstahl z. B. bleibt Diebstahl, auch wenn viele sich des Diebstahls schuldig machen. Dabei ist freilich bei der Beurteilung des Einzelfalles, im besonderen der Einzeltat, dem subjektiven Element des persönlichen Einzelwissens sein volles Recht zu wahren.

3. Die Sündhaftigkeit einer Tat an sich ist nicht nach der Häufigkeit des Vorkommens, nicht nach dem Grundsatz vom kleineren Übel, nicht nach dem Maße und der Art ihrer Ausübung, sondern nach ihrer inneren Beschaffenheit, ihrem Verhältnis zu den sittlichen Normen zu beurteilen.

4. Feste sittliche Grundsätze sind die *conditio sine qua non* aller Erziehungstätigkeit. Anschauungen, wie die Gutachter sie äußern, sind nicht geeignet, der Jugend einen festen Halt zu geben, wohl aber die sittliche Verwirrung zu steigern. Je einheitlicher und sicherer diese Grundsätze von den Lehrern einer Anstalt vertreten werden, desto nachhaltiger und erfolgreicher wird auch die Sexualpädagogik sein.

Diese Feststellungen halten wir für um so notwendiger, als die Anschauungen der Gutachter auch in Kreisen der Jugenderzieher bereits Schule zu machen scheinen.

So heißt es in einem Artikel Nr. 37 vom 12. Sept. 1928, S. 553 des Deutschen Philologenblattes: „Nehmen wir einmal an, ein Primaner und eine Sekundanerin machten sich die Predigt des amerikanischen Jugendrichters Lindsey zu eigen und lebten mit völliger Einwilligung der beiderseitigen Eltern in einer sog. ‚Jugend-ehe‘. Hat hier eigentlich die Schule das Recht, mit diffamierenden Strafen einzugreifen? Um nicht mißverstanden zu werden: ich bin nicht etwa ein Anhänger der Theorie Lindseys, im Gegenteil; ich wähle dieses Beispiel nur, um zu zeigen, wie schwierig hier die Dinge liegen. Ich glaube, daß diese Problematik immer mehr dahin führen wird, die Sexualvergehen von Schülern und Schülerinnen überhaupt nicht als Gegenstand disziplinarischer Ahndung zu behandeln, ganz abgesehen auch davon — was namentlich Hoffmann in bekannter Meisterschaft ausführt —, daß Handlungen Jugendlicher, die der Erwachsenenmoral als Vergehen erscheinen, es für den Jugendlichen im ethischen Sinne gar nicht immer zu sein brauchen.“ Und weiter: „Onanie ist fraglos im Leben des normalen Erwachsenen als eine Perversität anzusehen und daher unbedingt zu verurteilen; im Jugendleben entspringt sie vielfach einer durchaus ethisch zu wertenden Scheu vor dem ‚letzten Schritt‘ und ist als solche natürlich auch keineswegs ungefährlich, aber doch andererseits nicht ohne weiteres als verdammungswürdig zu betrachten.“

Solche ethische Anschauungen zeigen deutlich, wie wichtig eine feste religiöse Weltanschauung für die sittliche Auffassung nicht nur, sondern vor allem auch für die Erziehung, insbesondere die sexuelle Erziehung der Jugend ist. Sie ist, wie u. a. auch die praktischen Erfolge in gutgeleiteten, von religiösem Geiste durchwehten Jugenderziehungsanstalten beweisen, das wichtigste Mittel der Erziehung zu sittlicher Reinheit.

Diese Bedeutung der Religion kommt aber in den Gutachten nirgendwo zum Ausdruck. Wohl aber finden sich hier und da Bemerkungen eingestreut, die in einem für die Religion ungünstigen Sinne wenigstens gedeutet werden können.

So heißt es z. B. in einem Artikel des Philologenblattes Nr. 39 vom 26. Sept. 1928, S. 590: „Daß die Stellung zum Sexualproblem in außerordentlich hohem Maße in weltanschaulichen Vor-

aussetzungen verankert ist, darauf weist ja Hoffmann (muß heißen: Stern) mit Recht (S. 46) hin. Für manche eigenartigen Urteile liegt hier der Grund, nicht in der „Weltfremdheit“ (nämlich der Lehrer). — In Nr. 39 desselben Blattes, S. 553 nimmt H. Schlemmer offenbar Bezug auf eine Stelle bei Stern S. 64, wo es heißt: „Ja es wird sogar die Gegenthese aufgestellt, daß das Fürchten machen vor den unabsehbaren Folgen des Onanierens mehr Unheil anrichtet als das Onanieren selbst; denn manche jungen Menschen, die trotz der Kenntnis der angeblichen Folgen sich der gelegentlichen Befriedigung des Dranges nicht enthalten können, stehen nun unter dem Druck eines ständigen Sündenbewußtseins und Minderwertigkeitsgefühls, ja einer Phobie, die unter Umständen zu schweren neurotischen Erkrankungen führen könnte“, und schreibt: „Sehr oft wird einem jungen Menschen einfach damit geholfen, daß man ihm klarmacht, daß die Dinge, die er als traurige Fehlritte angesehen hat, gewissermaßen notwendige Krankheits- oder Krisenerscheinungen seines Alters sind und daher bei normaler Entwicklung und energischer Selbsterziehung ganz von selbst verschwinden. Eine solche Einwirkung ist z. B. der Onanie gegenüber ungleich wertvoller als die pietistische Art künstlicher Erregung des Sündenbewußtseins, das oft die schon vorhandene Nervenerschütterung nur noch vermehrt und dadurch erst die eigentlichen Gefahren für die körperliche und seelische Gesundheit schafft“ (die betreffenden Stellen sind von uns gesperrt).

Soll durch solche Bemerkungen im Gutachten oder in dessen Interpretation eine Ablehnung oder eine Herabminderung der Bedeutung religiöser Sexualerziehung ausgesprochen sein? Eine solche Stellungnahme wäre vom rein religiösen wie vom pädagogischen Standpunkte aus abzulehnen. Ein verständiger Lehrer braucht wahrhaftig die objektiv geltenden ewigen Normen der christlichen Ethik nicht zurückzustellen und nicht zu verschweigen, daß Sünde Sünde ist, um im übrigen den Hauptton auf die Momente zu legen, die heilpädagogisch nach Lage des Einzelfalls heranzuziehen sind. Dem Fehlenden ist das Bewußtsein, daß die Dinge, die er als traurige Fehlritte angesehen hat, nicht zu nehmen, sondern zu stärken, im übrigen aber die Aussicht recht lebendig zu eröffnen, daß er bei treuer Benutzung ihm recht lebendig zu eröffnen, daß er bei treuer Benutzung der ihm gebotenen und empfohlenen Mittel über seine sittliche Jugendkrise hinauskommen wird.

Wenn wir uns nun noch zum Schlusse fragen, inwieweit die Gutachten den Zweck des Herrn Ministers, sich „ein klares Bild von der Erziehungsarbeit und Strafpraxis an den höheren Schulen zu verschaffen“, erfüllen, so können wir nur dem Urteile Hoffmanns zustimmen, der S. 11 erklärt: „Das vorliegende Material bietet eine höchst einseitige Auslese von jugendlichen Verfehlungen und keinen Gesamtüberblick.“ Eine große Anzahl von Fällen wird nicht Gegenstand disziplinarer Behandlung. — Die in der Zeit von Ostern 1921 bis August 1925 ermittelten Fälle betragen 552 bei einer Gesamtschülerzahl von 469 391 im Jahre 1921. „Nicht einmal so viel läßt sich feststellen, ob aus den vorliegenden Fällen die typische Einstellung der Lehrerschaft zu erkennen ist“ (S. 12). Die schweren Vorwürfe, die Stern auf Grund dieses höchst einseitigen und mangelhaften Materials gegen den höheren Lehrerstand erhebt, sind daher von der Verbandsleitung des Philologenvereins mit Recht scharf zurückgewiesen worden (Deutsches Philologenbl. Nr. 45 vom 7. Nov. 1928). Sie beruhen ja auch zum großen Teil auf den ethischen Anschauungen des Gutachters, die wir oben dargelegt und zurückgewiesen haben.

Andererseits läßt sich die Sorge nicht abweisen, daß durch

das Buch der Autorität des höheren Lehrstandes und der Sittlichkeit der Schüler unter Umständen großer Schaden zugefügt werden kann. Die Öffentlichkeit hat sich bereits mit seinem Inhalt befaßt, Schüler lesen es, wie wir feststellen konnten. Wir bedauern es daher, daß die Gutachten im öffentlichen Buchhandel erschienen sind, daß sie nicht in diskreter Form den Lehrerkollegien zugeleitet wurden, für die ihr Inhalt in erster Linie in Betracht kommt. Da ferner die große Mehrheit der Eltern, die ihre Kinder den höheren Lehranstalten zuführen, auf christlichem Boden steht und wünscht, daß sie nach christlichen Grundsätzen erzogen werden, so wäre es eine Forderung der Gerechtigkeit gewesen, auch Fachmänner, die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen, als Gutachter heranzuziehen.

Wir müssen erwarten, daß die Stimmen aus christlichen Kreisen wenigstens bei der neuen Bearbeitung der Disziplinarordnung zur gebührenden Geltung kommen.

Münster i. W.

P. Sommers.

Kleinere Mitteilungen

»Sailer, Joh. Mich., *Kleine Bibel für Kranke und Sterbende und ihre Freunde*. [Religiöse Geister, 2. Reihe Gebetstexte, 2. Bd.] Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1926 (246 S. 8°) Lw. M. 3,60. Das äußerlich und inhaltlich feine Büchlein bietet teils passende Texte, meistens kleine, aus dem A. u. N. Testamente mit kurzer sinnvoller Erklärung oder Anwendung, teils warm empfundene Ermunterungen und tröstliche Erwägungen, auch diese kurz und gehaltreich. Für „gebildete Christen“ in Denk- und Sprachweise bestimmt, wird es für deren Seelsorge auch dem die Kranken besuchenden Priester eine Fundgrube wirksamen Zuspruches sein.

»Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westfalen. Aus einer lateinischen Handschrift des Hermann von Kerksenbroick übersetzt. 3. Auflage. Originalgetreue Wiedergabe des Erstdruckes von 1771 mit einer Einleitung und mit neuen Bildern ausgestattet von S. P. Widmann. Münster, Aschen-dorffsche Verlagsbuchhandlung, 1929 (42, 548 u. 276 S. gr. 8°). Lw. M. 12,50. — Das seit langem vergriffene Buch, wichtig für die Heimatgeschichte Westfalens wie für die Geschichte der religiösen Revolution des 16. Jhdts., liegt in einem anastatischen Neudruck vor. Der bekannte Historiker S. P. Widmann hat ihr eine Einleitung (42 S.) mitgegeben, die sich mit dem Leben und den Werken Kerksenbroicks beschäftigt. Den bei weitem meisten Raum beansprucht der Vergleich von Detmers Edition des lateinischen Originals mit einer zum ersten Mal herangezogenen Hs und die Nachprüfung einer großen Zahl von Textstellen der Übersetzung an dem wissenschaftlich festgestellten Urtext. Eine übersichtlichere Anordnung der Kollation und der Revision wäre jedoch der wissenschaftlichen wie der gewöhnlichen Benutzung der Detmerschen Ausgabe bzw. der vorliegenden Übersetzung förderlicher gewesen.

Nach den bisherigen Proben der „*Bibliothèque catholique des sciences religieuses*“ (vgl. Theol. Revue 1928 Sp. 267) kommt es ihr nicht darauf an, möglichst wissenschaftliche und quellenmäßige Abrisse der theologischen Teildisziplinen, sondern ohne jeden Apparat eine inhaltlich zuverlässige und formell gefällige Übersicht zu geben, die als Verteidigung unseres katholischen Standpunkts zu dienen vermag. Dies gilt in vollem Umfang von den zur Besprechung vorliegenden beiden Beiträgen über die neuere Kirchengeschichte und speziell die sog. Gegenreformation. Eine innerlich wie äußerlich ausgezeichnete Skizze über die kirchliche Neuzeit von der Renaissance bis zur Revolution bietet uns Prof. A. Leman von der kath. Fakultät in Lille als „*L'Église dans les temps modernes*“ (1928, 199 S. 10 Frcs.). Zuerst schildert er die vor-reformatorische Epoche (1447–1517) mit ihrer literarisch-künst-

lerischen Renaissancebewegung, den Türkenkriegsbestrebungen, dem religiösen Verfall und den Reformversuchen; dann die protestantische Revolution (1517—1563) in den Ursachen der sog. Reformation, den Reformatoren selbst, den protestantischen Staaten und Herrschern, den katholischen von Spanien und Portugal, der katholischen und vorab kurialen Reform sowie dem Heidenapostolat; weiter die katholische Restauration (1563—1648) im päpstlichen Rom, in Italien und Spanien, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Polen und Schweden samt den Missionen; endlich Ursprung und Fortschritt des modernen Unglaubens (1648—1789) in der friedlichen wie gewaltsamen Abwehr des Protestantismus, in der janse-nistischen Irrlehre, in der Entfaltung unchristlicher Ideen, in der Schwächung der päpstlichen Autorität und in der kirchlichen Verteidigung zusammen mit jenen Niedergangssymptomen, die von der Revolution ab zu ihrer Überwindung und einem neuen Aufschwung der katholischen Kirche in der neuesten Zeit führen sollten. Die am Schluß angehängte Bibliographie zeigt, daß alle einschlägigen Werke, nicht nur französische Monographien, sondern auch für die Papstgeschichte z. B. Pastor, für die deutsche Restauration Janssen und für die Missionstätigkeit meine Missionsgeschichte ausgiebig herangezogen und verwertet worden sind, wie mich andererseits die Stichproben über die sog. Gegenreformation in Deutschland und über die Missionsarbeit in der Entdeckungs- und Blütezeit von der Richtigkeit und Vorzüglichkeit des Inhalts überzeugt haben.

Nicht weniger entspricht im allgemeinen der historischen Wahrheit und Pragmatik der Essai des Pariser Metropolitandekans und ehemaligen Professors am kath. Institut Dr. P. Pisani über die Priester-genossenschaften der neuern Zeit »Les compagnies de prêtres du XVI. au XVIII. siècle« (1927 191 S. 10 Frcs.), eine mehr großzügig dahingeworfene als gutbelegte Frucht literarischer Gelehrtenmühe. Nach einer kurzen Beschreibung der vorreformatorischen Verfallserscheinungen im Weltklerus ziehen an unserem Auge die priestertlichen Gesellschaftsgründungen vorüber, die durch Beispiel, Studium, Unterricht und Wirksamkeit den klerikalen Eifer wiederzubeleben suchten, die Theatiner oder Regularkleriker, die Jesuiten, die Doctrinaires (Väter von der christlichen Lehre), die Piaristen, die Oratorianer, Lazaristen, Sulpizianer, Eudisten, Pariser Missionen, die (polnischen) Missionare Mariens, Väter vom Hl. Geist, Maristen (Gesellschaft Mariens) von Montfort, Passionisten, Redemptoristen und (spanischen) Nazarener oder Bußprediger, wozu noch ein Schlüsselausblick auf die nachrevolutionären Ordens-schöpfungen tritt. Wie mir eine eingehendere Prüfung der Abschnitte über die Gesellschaft Jesu und das Pariser Missionsseminar gezeigt hat, sind die Grundlinien materiell meist richtig gezeichnet, wenn wir auch das Fehlen jeglicher Quellenangabe bedauern müssen und einzelne Neugründungen vermissen (so die Somasker, Barnabiten usw.), die mindestens ebenso wichtig gewesen wären wie manche der behandelten. Schmidlin.

»Neu, Augustin, Johann Philipp Roothaan, der bedeutendste Jesuitengeneral neuerer Zeit († 1853). Bearbeitet nach dem größeren holländischen Werke des P. Petrus Albers. Mit einem Titelbild. Freiburg, Herder, 1928 (VI, 255 S. 8°). Gbd. M. 7.« — Die Schrift ist in der Sammlung von Konstantin Kempf erschienen: »Jesuiten. Lebensbilder großer Gottesstreiter.« Auf dem Umschlage wird Roothaan der zweite Stifter der Gesellschaft Jesu genannt und von ihm ausgesagt: Ein Organisator ganz großen Stils. Auch wird dort versprochen: »Mit aller Offenheit werden Einblicke in das innere Getriebe der Ordenszentrale gewährt: das Gute betont und die Schwächen ruhig zugegeben.« Der Bearbeiter hätte hier Gelegenheit gehabt, in eindringender, zusammenfassender und kritischer Weise dieses bedeutenden Mannes Lebenslauf so zu schildern, daß der Leser wirklich das klare Bewußtsein erhalten hätte, von einem Organisator ganz großen Stiles, von einem »zweiten Stifter« der Gesellschaft Jesu zu lesen. Statt dessen hat er sich auf die schlichte Erzählungsart der reinen Erbauungsbiographien im Stile der handschriftlichen Menologien der Gesellschaft Jesu, die vielerorts bei Tisch vorgelesen werden, zurückgezogen, indem er die Dinge in zeitlicher Abfolge ruhig nebeneinandersetzte. Die versprochenen »Einblicke in das innere Getriebe der Ordenszentrale« sind ungemein spärlich und gehen

nicht wesentlich über das hinaus, was man schon aus anderen Quellen wußte. Aus dem, was Neu über das Aufhebungs-breve der Gesellschaft *Dominus ac Redemptor* sagt, kann man mit aller Sicherheit entnehmen, daß er es nie gelesen hat, vielmehr nur das erzählt, was seine Quelle darüber enthält. Wenn man nebeneinander hält, was Cordara, Campbell, Brucker, Pollen, Hughes, Kneller und andere Jesuiten über das Breve zu sagen wissen, so ergibt sich, daß sie untereinander recht wenig übereinstimmen, ein Zeichen, daß ihre Stellungnahme an allerlei Unwahrscheinlichkeiten leidet. An sich ist der Wortlaut des Breve aber so klar, daß man über seine Bedeutung kaum zweierlei Meinung haben kann.

Paul Maria Baumgarten.

»John Henry Kardinal Newman. Gesammelte Werke. Erster Band: Briefe und Tagebücher bis zum Übertritt zur Kirche 1801—1845. Mit Einleitungen von Francis Bacchus und Henry Tristram. Übertragen von Dr. Edith Stein. Herausgegeben von P. Erich Przywara S. J. München, Theatiner-Verlag (460 S. 8°). Gbd. M. 13.« — Die Auswahl aus dem selbstbiographischen Material Newmans bis zu seinem Übertritt zur katholischen Kirche stellt eine sehr verdienstliche Leistung dar. Dieser wirklich Große in der Geistesgeschichte hat auch unserer Zeit nicht bloß mit seinen Schriften, sondern auch mit seinem religiösen Leben viel zu sagen. Hoffentlich schreitet die Ausgabe der »Gesammelten Werke«, die mit dem 2. Band 1924 begann, nunmehr etwas schneller voran.

P. Max Kassiepes »Homiletisches Handbuch«, über dessen Wert und Brauchbarkeit weiteres nicht mehr gesagt zu werden braucht, ist z. T. wiederum in wenig veränderten Neuauflagen erschienen: I. Bd. 5. Aufl. VIII, 288 S.; III. Bd. 4. Aufl. VIII, 326 S. gr. 8° (Paderborn, F. Schöningh, 1928 u. 1929) Glw. je M. 6,80.

Von den »Notizen. Weltstadtbetrachtungen von Dr. Carl Sonnenschein« liegen schon 9 Hefte vor, die eine Gesamtauflage von über 100 000 Exemplaren erreicht haben. Vgl. Theol. Revue 1926, 340. — In gleicher Ausstattung und in der gleichen inneren Art bietet S. jetzt eine Art Supplement: »Sonntagsevangelien. Erklärungen von Dr. Carl Sonnenschein. Berlin, Verlag der Germania A.-G., 1928 (120 S.). Kart. M. 1,50.« Auch sie sind zuerst im Berliner »Katholischen Kirchenblatt« erschienen. Wer diese »Erklärungen« der Evangelien für die Predigt benutzen wollte, wird Takt und selbständige Verarbeitungskraft besitzen müssen. Als Sonntagslesungen eigenster Art werden sie jedoch wie die »Notizen« ihre Aufgabe erfüllen.

Personennachrichten. Es starben: am 14. Januar 1929 der ehemalige Rektor des Institut Catholique de Toulouse Pierre Batiffol in Paris, am 24. Januar der o. Professor der Apologetik und philos.-theolog. Propädeutik an der Theol. Fakultät der Universität Münster Prälat Dr. Bernhard Dörholt, im Februar der Professor der Dogmatik am Collegium Anglicum in Rom P. Hugon O.P. und der Lektor der Theologie am Internat. Institut der Franziskaner in Rom Dr. theol. h. c. Leonard Lemmens O.F.M.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Kawerau, W., Neugeburt der Religion auf der Grundlage der Philosophie Schopenhauers. Halle, Niemeyer (V, 119). M 3,60.
Fischer, E., Der religiöse Komplex im Kindertraum. Stuttg., Püttmann (73). M 2,50.
Clemen, C., Die Bedeutung der allg. Religionsgeschichte für die Religionsphilosophie (ZThK 1928, 6, 401—16).
Balcz, K., u. a., Die Religionen der Erde in Einzeldarstellungen. Wien, Deuticke (VII, 263). M 7.
Spiegelberg, W., Eine ägyptische Göttergruppe aus Syrien (OrLitzg 1, 14—17).

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Jensen, P., Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur. Bd 2, Lfg 3., Die israelit. Gilgamesch-Sagen in d. Sagen d. Weltliteratur. Marburg, Ebel (S. 377—730). M 14.
- Otto, R., u. Jyer, S., Moderner Vedanta (Logos 1928, 3, 257—300).
- Rose, H. J., A Handbook of Greek Mythology. Lo., Methuen, 1928 (VIII, 363). 10 s.
- Saice, A. H., Kybele and Gallos in the Hittite Texts (Class Rev 1928, 5, 161—63).
- Gernet, L., Frairies antiques (REtudGrecques 1928 juill., 313—59).
- Bevan, E., Sybils and Seers. A Survey of Some Ancient Theories of Revelation and Inspiration. Lo., Allen & Unwin, 1928 (189). 7 s 6 d.
- Harder, R., Plotins Schrift gegen die Gnostiker. Übers. (Antike 1, 53—84).
- Waas, Chr., Mithras u. Wodan (PreußJbb 214, 3, 1928, 331—36).
- Loorits, O., Liivi rahva usund. Mit e. Referat: Der Volksglaube d. Liven. 3. Dorpat, Krüger, 1928 (XV, 284). M 5.

Biblische Theologie.

- Kennet, R. H., Old Testament Essays. [The Early Narrative of the Jahvist Document of the Pentateuch. Ezekiel. The Jewish Priesthood. The Altar Fire. The Day of Atonement. The Historical Background of the Psalms. The Origin and Development of the Messianic Hope.] Cambr., Univ. Pr., 1928 (X, 270).
- Geiger, A., Urschrift u. Übersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der innern Entwicklung des Judentums. 2. Aufl. mit Anh. Frankf. a. M., Wahrmann, 1928 (VIII, 500, 51). M 12.
- Kovševyč, R., Überblick über die ukrainischen kanonischen Schriften (Bohoslovja, 1928, 1/2, 56—70; 3, 129—60; 4, 7—35) (ukrainisch).
- Czarnomska, Elizabeth, The Authentic Literature of Israel. Ed. with Introd. P. II. NY., Macmillan, 1928 (XXXII, 554), \$ 5.
- Battenhouse, H. M., The Bible Unlocked. NY., Century, 1928 (XIV, 553). \$ 3,50.
- Kyle, M. G., The Bible in Its Setting (Bibl. Sacra 1, 29—53).
- Begrich, J., Mabbul. Eine exegetisch-lexikal. Studie (ZSemistik 1928, 2, 135—53).
- Bauer, Th., Eine Überprüfung der „Amoriter“-Frage (ZAssyr 1928 Dez., 145—70).
- Dhorme, P., Les Amorhéens (RBibl 1928, 1, 63—79; 2, 161—80).
- , Abraham dans le cadre de l'histoire (Ebd. 3, 367—85; 4, 481—511).
- Gruffydd, W. J., Moses in the Light of Comparative Folklore (ZAlttest 1928, 4, 260—70).
- Wiener, H. M., The Composition of Judges 2, 11 to 1 Kings 2, 46. Lpz., Hinrichs (40 4^o).
- Allgeier, A., Die Psalmenzitate in der Vulgata des N. T. (RömQuart 1928, 1/2, 21—42).
- König, Ed., Drei Hauptschwächen der modernen Psalmenauslegung (Muséon 1928, 3/4, 249—60).
- Begrich, Die Vertrauensäußerungen im israelit. Klageliede des Einzelnen (ZAlttestWiss 1928, 4, 221—60).
- Cadbury, H. J., Egyptian Influence in the Book of Proverbs (JReligion 1, 99—108).
- Forrest, W. M., King or Shepherd? The Song of Solomon. Boston, Stratford, 1928 (IX, 54). \$ 1.
- Graham, W. C., The Second Rescue of the Second Isaiah (JReligion 1, 66—84).
- Ginsburg, M. S., Rome et la Judée. P., Popolozky, 1928 (189).
- Vogels, H. J., Vulgatastudien. Die Evangelien der Vulgata untersucht auf ihre lateinische u. griechische Vorlage. Mstr., Aschendorff, 1928 (V, 345). M 13,35.
- Williams, Ch. B., The Evolution of N. T. Christology. Boston, Gorham Pr., 1928 (XII, 215).
- Bartlett, C. N., The Deity of Jesus Christ as Set Forth in the Epistles (BiblSacra 1, 70—84).
- Smith, Ch. G., The Four Great Titles of Our Lord, which Cover His Entire Career (Ebd. 93—99).
- Riddle, D. W., Jesus and the Pharisees. A Study in Christian Tradition. Chicago, Univ. Pr., 1928 (IX, 193). \$ 2.
- Cohauf, O., Die Frömmigkeit Jesu Christi. Kirsch-Villingen, Verlag d. Schulbrüder (IV, 314). M 5,50.
- Marmion, Columba, Christus unser Ideal. Übertr. von M. Benedicta v. Spiegel. Pad., Schöningh (XV, 528). M 5,80.
- Lumina, L., La Dottrina di Gesù e la sua coscienza messianica (Scuola Catt 1928 nov., 345—62; dic., 420—36).
- Regard, P.-F., Le titre de la Croix d'après les Evangiles (RArchéol 1928 juill., 95—105).
- Windisch, H., Der Sinn der Bergpredigt. Lpz., Hinrichs (VIII, 176). M 9,60.
- Talija, U., L'indissolubilità del matrimonio nella N. L. e le parole di G. C. presso Matteo 5, 32 e 19, 9 (Scuola Catt 1928 dic., 401—19).
- Beckh, H., Der kosmische Rhythmus der Sternenschrift im Markus-Ev. u. im Johannes-Ev. TI 1. Basel, Geering, 1928 (382). M 9.
- Burch, V., The Structure and Message of St. John's Gospel. Lo., Hapkinson, 1928 (X, 234). 10 s 6 d.
- Lohmeyer, E., Grundlagen paulinischer Theologie. Tüb., Mohr (235). M 15.
- Mitting, K., Heilswirklichkeit bei Paulus. Ein Beitrag zum Verständnis der *unio cum Christo* in den Paulusbriefen. Güt., Bertelsmann (165). M 5.
- Scott, R. B. Y., The Original Language of the Apocalypse. Toronto, Univ. Pr., 1928 (25).
- Askani, F., An heiligen Stätten. Eine Palästinareise. Karlsruhe, Evang. Schriftenverein, 1928 (63 mit Abb.) M 0,60.
- Pilger, F., Aus Unsers Herrn Heimat. Bonn, Rhenania-Verlag, 1928 (124; mehrf. Taf.). M 3,50.
- Krewer, M., Die Zukunft Palästinas. Berl., Buchh. „Kedem“, 1928 (108). M 2.
- Dalman, G., Arbeit u. Sitte in Palästina. Bd. 1. Jahreslauf und Tageslauf, Hälfte 2. Güt., Bertelsmann, 1928 (VIII, 281—698, 20 S. Abb.). M 21.
- Jüdische Studien. Josef Wohlgemuth zu s. 60. Geburtstage von Freunden u. Schülern gewidmet. Frankf. a. M., Kauffmann, 1928 (VII, 284, 39). M 10.

Historische Theologie.

- Festschrift zu Ehren Oswald Redlichs. Innsbr., Wagner, 1928 (XIX, 632; mehr. Taf.). M 25.
- Weber, W., Römische Kaisergeschichte u. Kirchengeschichte. Stuttg., Kohlhammer (68). M 3.
- Chapman, J., Studies on the Early Papacy. Lo., Sheed & Ward, 1928 (238). 7 s 6 d.
- Scott, S. H., The Eastern Churches and the Papacy. Ebd. 1928 (404). 15 s.
- Lortz, J., Tertullian als Apologet. Bd. 2. Mstr., Aschendorff, 1928 (XI, 250). M 16.
- Morgan, J., The Importance of Tertullian in the Development of the Christian Dogme. Lo., Kegan Paul, 1928 (XVIII, 296). 7 s 6 d.
- Brandt, Th., Tertullians Ethik. Güt., Bertelsmann (222). M 7.
- Bardy, G., La politique religieuse de Constantin après le concile de Nicée (RScRel 1928, 4, 516—57).
- Lebon, J., Athanasiana syriaca II (Muséon 1928, 3/4, 169—216).
- Haggerty-Krappe, A., La vision de S. Basile et la légende de la mort de l'empereur Julien (RBelgePhilolHist 1928, 3, 1029—34).
- Catandella, Q., Il prologo degli *Atta* e Gregorio Nazianzeno (RivFilolClass 1928, 4, 507/8).
- Morin, G., Pages inédites de deux Pseudo-Jérômes des environs de l'an 400 (RBénédict 1928, 4, 280—318).
- , Date de l'ordination épiscopale de S. Augustin (Ebd. 366/7).
- Schultze, A., Augustin u. der Seelteil des germanischen Erbrechts. Lpz., Hirzel (VIII, 246 4^o). M 15,80.
- Devreesse, R., Le commentaire de Théodore de Mopsueste sur les Psaumes (RBibl 1928, 3, 340—66; 1929, 1, 35—62).
- Stiglmayr, J., Zur Aszese des h. Chrysostomus (ZAszMyst 1, 29—49).
- Cooper, L., A Concordance of Boethius. Cambr., Mass., Mediaeval Acad. of Amer., 1928 (XII, 467). \$ 5.
- Lebon, T., Les citations patristiques grecques du *Sceau de la foi* (RHistEcc 1, 5—32).
- Sharenkoff, V. N., A Study of Manichaeism in Bulgaria with Special Reference to the Bogomils. NY., 1927 (XXV, 83).
- Beßler, W., Der Aufbau des Prologs zur Regel des h. Benedikt (BenedMon 1, 29—38).
- Molitor, R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Bd. 1. Mstr., Aschendorff, 1928 (XL, 384). M 17,25.

- Berlière, U., Monasticon Belge. Province de Liège. Livr. 1. Abbaye de Maredsous 1928 (XVI, 128 4°). Belgas 14.
- Schlumpf, E., Die Quellen zur Biographie der sel. Rachild (ZSchweizKG 1928, 4, 287—300).
- Rassow, P., Der Kampf Kaiser Heinrichs IV mit Heinrich V (ZKGesch 1928, 4, 451—65).
- Wilmart, A., Une lettre inédite de S. Anselme à une moniale inconstante (RBénédict 1928, 4, 319—32).
- Cenci, P., Documenti inediti su Giulio „quondam Bullator Pape Innocentii III“ (RömQuart 1928, 1/2, 43—58).
- Franciscalia. Barcelona, Editorial franciscana, 1928 (400 2°). Pes 25.
- Lemmens, L., Geschichte der Franziskanermissionen. Mstr., Aschendorff (XX, 376). M 10.
- Limmer, R., Bildungszustände u. Bildungsideen des 13. Jahrh. Mchn., Oldenbourg, 1928 (XX, 263). M 10.
- Vosté, J.-M., Les „Pères Prêcheurs“ de Jérusalem dans la Chronique de Barhebraeus 1237 (RBibl 1, 81—84).
- Sütterlin, B., Die Politik Kaiser Friedrichs II u. die röm. Kardinäle in den Jahren 1239—1250. Hdlb., Winter (V, 142). M 6,50.
- Schwendinger, F., Die Erkenntnis in den ewigen Ideen nach der Lehre des h. Bonaventura (Schluß) (FranziskStud 1928, 3, 193—244).
- Frutsaert, E., S. Thomas et l'institution de la confirmation (NouvRTh 1, 23—34).
- Pieper, J., Die ontische Grundlage des Sittlichen nach Thomas v. Aq. Mstr., Helios-Verlag (VII, 65). M 4,50.
- Trucco, F., Il metro della poesia tomistica (ScuolaC 1928 dic., 437—48).
- Klug, H., Scotus de sacrificio (EstFr 1928, 3/4, 381—436).
- Xiberta, B. F. M., Una falsa concepció del realisme moderat. Com mants escolàstics del segon decenni del segle XIV, tot criticant la teoria escotista, fressaren el camí al nominalisme (Estudis Franciscans 1928, 3/4, 366—80).
- Göller, E., Aus einem Hamburger Pfründe-prozess unter Clemens V im J. 1312 (RömQuart 1928, 1/2, 114—22).
- Otto, H., Benedikt XII als Reformator des Kirchenstaates (Ebd. 59—110).
- O'Sheridan, P., La doctrine vauvertine sur le communisme ecclésiastique (RScRel 1928, 2, 196—229; 4, 552—65).
- Gleumes, H., Die Frage nach dem Verfasser der *Imitatio Christi* (ZAszMyst 1, 70—74).
- Némethy, E. v., Die Legende der h. Maria Magdalena. Nach e. italien. Text des 14. Jahrh. in deutscher Fassung. Mit 24 Holzschn. Jena, Diederichs (207). M 7.
- Reinhart, H., St. Galler Spiel von der Kindheit Christi. Basel, Geering, 1928 (42). M 1,60.
- Kochs, Th., Das deutsche geistl. Tagelied. Mstr., Aschendorff, 1928 (VI, 127). M 5,55.
- Walther, H., *Quot-tot*. Mittelalterl. Liebesgrüße [an Christus u. Maria] u. Verwandtes (ZDtschAlt 1928, 4, 257—88).
- Oliger, L., Die deutsche Passion des Johannes von Zazenhäusen O. F. M., Weihbischofs von Trier (FranziskStud 1928, 3, 245—51).
- Mustard, W. F., Aeneae Silvii De curialium miseriis epistola. Ed. with Introd. and Notes. Baltimore, Hopkins, 1928 (102 12°).
- P. Marti de Barcelona, Fra Francese Eiximenis O. M. (1340?—1409?) (Estudis Franciscans 1928, 3/4, 437—500).
- Jugie, M., Démétrius Cydonès et la théologie latine à Byzance aux 14^e et 15^e s. (Echos d'Or 1928, 4, 385—402).
- Ivars, A., La „indiferencia“ de Pedro IV de Aragón en el Gran Cisma de Occidente. Madrid 1928 (106).
- Dore, G., Savonarola. Torino, Soc. ed. internaz., 1928 (300 16°).
- Pastor, L. v., Geschichte der Päpste. Bd. 2. 4. Abt. 1. 2. Bd. 5—8: 10.—12. Aufl. Bd. 9: 8.—10. Aufl. Frbg., Herder, 1928.
- Fife, R. H., Young Luther. NY., Macmillan, 1928 (232). \$ 2.
- Stange, C., Luther u. das fünfte Laterankonzil. Güt., Bertelsmann, 1928 (110). M 3,50.
- Goffredo, A., La filosofia del Nulla di fronte alla filosofia dell' Essere. Milano, „Vita e Pensiero“, 1928 (XII, 446 16°). L 15.
- Schwantke, Ch., Antimonismus. Der große Denkfehler des Monismus u. die kleine Kampfesfreude vieler Monisten. Lpz., Klein (78). M 3.
- Fraedrich, G., Unser neues Bild vom Weltall, Mensch u. Gott. Bremen, Leuwer (144). M 5.
- Dacqué, E., Natur u. Seele. Ein Beitr. zur mag. Weltlehre. 3. Aufl. Mchn., Oldenbourg, 1928 (201). M 6,50.
- Strohal, R., Grundfragen der Psychologie. Innsbr., Vereinsbuchh., 1928 (52). M 1,20.
- Nink, G., Prima principia ontologica quantum valeant ad existentiam Dei probandam (Estudios Ecl 1928, 3 bis, 702—22).
- Schaeder, E., Der Pfarrer u. die gegenwärtige Lage der Theologie. Güt., Bertelsmann (59). M 1,80.
- Lütgert, W., Der Erlösungsgedanke in der neueren Theologie. Ebd. 1928 (90). M 2,50.
- Heim, Zur Frage der Glaubensgewißheit (ZThKirche 1928, 4, 417—31).
- Fendt, L., Katholische Theologie der Gegenwart. (Der Kirchengedanke (ZThKirche 1928, 6, 432—51).
- Kneller, C. A., Die Muttergottesverehrung im christl. Glaubensleben (ZAszMyst 1, 49—64).
- Gavin, F., The Jewish Antecedents of the Christian Sacraments. Lo., S.P.C.K., 1928 (VIII, 120). 5 s.
- Vásquez de Mella, J., Filosofía de la Eucaristía. Ed. 2. Barcelona, Subirana, 1928 (172). Pes 4.
- Jorio, D., Il decreto „*Quam singulari*“ sull'età richiesta per la Prima Comunione. Testo italiano, breve commento e relativo schema di Catechismo. Roma, Pustet, 1928 (VIII, 72 16°).
- Celi, G., Il decreto sull'età per la Prima Comunione commentato da Mons. Segr. della S.C. dei Sacramenti (CivCatt genn. 19, 150—54).
- Busnelli, G., L'attrizione d'amore (Ebd. 116—30).
- Schilling, O., Lehrbuch der Moraltheologie. Bd. 2. Mchn., Huber, 1928.
- Majo, G. P., Imputabilità e Responsabilità. Roma, Tip. ed. „Studium“, 1928 (131). L 11.
- Losacco, M., Intorno al solipsismo (RivFilosNeoScol 1928, 6, 409—35).
- Heinze, R., Fides (Hermes 1, 140—68).
- Mönnichs, Th., Die goldene Mittelstraße der Tugend (ZAszMyst 1, 65—70).
- Bollev, A., Zum Problem des andächtigen Gebetes (Ebd. 1—29).
- Schweitzer, K., Krankheit u. Sünde. 2. Aufl. Schwerin, Bahn, 1928 (111). M 4,20.
- P. Rafael de Mataró, Del problema de l'anormalitat mental (Estudis Franciscans 1928, 3/4, 321—25).

Praktische Theologie.

- Haas, A., Das Interdikt nach geltendem Recht. Bonn, Schroeder (XII, 136 4°). M 4,50.
- Creusen, J., La direction des écoles dans les Vicariats et Préfectures apostoliques (NouvRTh 1, 43—56).
- Przywara, E., Kath. Bewegung u. kath. Aktion (StimmZeit 59, 4, 256—68).
- Geddes, L., and Thurston, H., The Catholic Church and Confession. NY., Macmillan, 1928 (104). \$ 1.
- Honoré, L., Une Eglise servante de l'Etat. L'Eglise orthodoxe roumaine (NouvRTh 1, 56—66).
- Haack, H. G., Die evang. Kirche Deutschlands in der Gegenwart. Berl., Mittler (VII, 179). M 5,80.
- Hübener, A., Breslau oder Missouri? Wo findet man die rechte lutherische Bekenntniskirche? Zwickau, Schriften-Verein d. ev.-luth. Freikirche, 1928 (190). M 3.
- Streeter, B. H., The Broad Church and Modernist Movement (JReligion 1, 12—19).
- Bericht über den 11. internationalen Altkatholikenkongress in Utrecht. (InternKirchlZ 1928, 4, 193—328).
- Sasse, H., Die Weltkonferenz für Glauben u. Kirchenverfassung. Deutscher amtl. Bericht über die Weltkirchenkonferenz zu Lausanne. Berl., Furche-Verlag (XV, 638). M 21.
- Hopf, A., Unter Verfolgung u. Trübsal. Missions- u. Kulturbilder aus dem Orient. Meiringen, Loepthien (261 mit Abb.). M 5,40.
- Baker, A. G., Jesus Christ as Interpreted by the Missionary Enterprise (JReligion 1, 1—11).

Systematische Theologie.

- Gatterer, M., Das Religionsbuch der Kirche (Catechismus Romanus). Tl. 1. Übers. von A. Koch. Innsbr., Rauch (VI, 199). M 2.
- Strasser, E., Der Begriff des Heidentums (NKirchlZ 1928, 12, 855—77).
- Gensichen, H. E., Religion u. Christentum (Zeitwende 1928, 12, 499—517).

- Steffes, J. P., Die Auseinandersetzung des Christentums mit den nichtchristl. Religionen (ZMissWiss 1, 1—14).
- Schmidlin, Beteiligung der Orden im Christianisierungswerk von Spanisch-Südamerika (Ebd. 26—36).
- Ohm, Th., Grundlegende Missionstheorie (Ebd. 26—36).
- , Heidenmission u. Liturgie (Bened. Monatschr. 1, 17—28).
- Demmel, H. J., Die röm.-kath. Kirche u. ihre Stellung zur Feuerbestattung. Köln, Friese, 1928 (95). M 1,20.
- Schulte, J. Chr., Priesterleben u. Priesterwirken. Zur Neuorientierung in der heut. Seelsorge. Stuttg., Schloz, 1928 (VIII, 236). M 6.
- Cosack, Elisabeth, Fünfundzwanzig Jahre kath. deutscher Frauenbund. Köln, Kath. deutscher Frauenbund, 1928 (156 mit Abb.). M 1,50.
- Schick, Wally, Frauenberufe in der evang. Kirche, Inneren Mission u. Wohlfahrtspflege. Berl.-Dahlem, Wichern-Verlag (78). M 2.
- Umhauer, E., Die Fürsorgeerziehung in der badischen Praxis. Karlsruhe, Badenia, 1928 (205, 48 S. mit Abb. 4°). M 15.
- Sigmar, J., Das kath. Bildungsideal (Pharus 1, 1—23).
- Willburger, A., Erlebnisunterricht in der Katechese (Rottenb Mon Jan., 98—108).
- Häfner, O., Katechetische Einführung in das zweite Kinder-Meßbüchlein „Zum Altare Gottes will ich treten“ von Schott-Bihlmeyer. Frbg., Herder (XI, 179). M 2,50.
- Post, E., Landschulsorgen. Düsseldorf, Kath. Schulorganisation, 1928 (59). M 0,65.
- Hilte, O., Handbuch zum Einheitskatechismus. 2. Der Weg. 2., vb. Aufl. Pad., Schöningh, 1928 (XV, 221). M 4,30.
- Walterscheid, J., Christus König. Kirchengeschichte für die Untersekunda. Düsseldorf, Schwann, 1928 (89, 16 Taf.). M 1,60.
- Keller, A., „In jener Zeit“. Katechetische Belehrungen meist im Anschluß an die Sonntags-Evangelien. Hrsg. von J. Gersbach. Bd. 2. Pfingstkreis. Limburg, Steffen, 1928 (XV, 640). M 11.
- Engel, J., Jahr des Heiles. Predigten. 1. Sonntage von Advent bis Pfingsten. Bresl., Aderholz, 1928 (IV, 245). M 3,50.
- Baur, Chr., Die fünf Wunden der modernen Ehe u. Familie. Abendpredigten. Mchn., Salesianer-Verlag, 1928 (79). M 1.
- Sonnenschein, C., Sonntagsevangelien. Erklärungen. Berl., Germania, 1928 (120). M 1,50.
- Schreiber, Chr., Wallfahrten durchs deutsche Land. Berl., St. Augustinus-Verlag, 1928 (XIV, 509, zahlr. Taf. 4°). M 25.
- Guardini, R., In gloria sanctorum. Liturgische Texte. übertr. Mainz, Grünewald-Verlag, 1928 (XV, 301). M 7,20.
- Budge, E. A. W., The Book of the Saints of the Ethiopian Church. A Translation of the Ethiopic Synaxarium. 4 vol. Cambr., Univ. Pr. (LXXXVII, 308; XVIII, 309—660; XVI, 661—953; XVIII, 955—1333).
- Panfoeder, Ch., Das Überpersönliche [Liturgia 1, 4]. Mainz, Grünewald-Verlag (XII, 244 mit Abb.). M 3,50.
- Duhm, A., Der Gottesdienst im ältesten Christentum. Tüb., Mohr (39). M 1,80.
- Del Grande, C., Liturgiae, preces, hymni Christianorum e papyris collecti. Napoli, Ardia (39 16°).
- Ratcliff, E. C., Original Form of the Anaphora of Addai and Mari (JThStud 1928 Oct., 23—32).
- Andrieu, M., et Collomp, G., Fragments sur papyrus de l'Anaphore de s. Marc (RScRel 1928, 4, 489—515).
- Semharay Selim, A. T. M., Textus aethiopicus Anaphorae S. Marci (Eph Liturg 1928, 6, 507—31).
- Salmon, P., Les „Amen“ du Canon de la Messe (Ebd. 496—506).
- Neveut, E., Notes sur la liturgie prébaptismale d'après les Pères (Ebd. 2, 148—62; 3, 220—30; 6, 532—42).
- Masciuch, B., De hostiis liturgicis in provincia Haliciensis ritus Graeco-Rutheni, quid ad leges censendum sit (Bohoslovia 1928, 4, 1—6).
- Freistedt, E., Altchristliche Totengedächtnistage u. ihre Beziehung zum Jenseitsglauben u. Totenkult der Antike. Mstr., Aschendorff, 1928 (X, 214). M 9,80.
- Hohlwein, H., Untersuchungen über die Überlieferungs-schichtl. Stellung des Sacramentarium Gregorianum (EphLiturg 1928, 3, 231—57; 5, 444—72).
- Puniet, P. de, Le pouvoir sacerdotal de bénir (Ebd. 5, 425—39).
- Frost, M., A Prayer Book from St. Emmeran, Ratisbon (JTh Stud 1928 Oct., 32—45).
- Ferreres, J. B., La Transfiguration de Notre Seigneur. Histoire de la fête et de sa messe (EphThLov 1928, 4, 630—43).
- Le Caron, P. A., L'Office Divin chez les Frères Mineurs au XIII^e s. P., Lethielleux, 1928 (XXXII, 222. avec 16 pl.). Fr 35.
- Weitzel, W., Kirchenmusikalische Statistik der Erzdiözese Freiburg. Karlsruhe, Badenia, 1928 (107 4°). M 5,50.
- Otaño, N., En el 25^o aniversario del Motuproprio de Pio X sobre música sacra (Estudios Ecl 1928, 3 bis, 127—50).
- Arper, K. u. Zillesen, A., Evangelisches Kirchenbuch. Bd. 1. Der Gottesdienst. 5. verb. u. verm. Aufl. Gött., Vandenhoeck (20, 466). M 12.

Christliche Kunst.

- Kirsch, J. P., Der Ideengehalt der ältesten sepulkralen Darstellungen in den röm. Katakomben (RömQuart 1928, 1/2, 1—20).
- Klauser, Th., Zwei übersehene Cathedrae in röm. Katakomben (Ebd. 111—14).
- Millet, G., Orient et Byzance. IV. L'art byzantin chez les Slaves. Recueil de mémoires dédiés à Th. Uspenskij. 2 vol. P., Geuthner, 1928 (800 avec 114 pl et 400 fig. 4°). Fr 350.
- Laurent, V., Sceaux byzantins (Echos d'Or 1928, 4, 417—39).
- Papadopoulos, J. B., Les palais et les églises des blachernes. Athen, Eleftheroudakis, 1928 (186; 14 ill.). Drachm 150.
- Kleinschmidt, B., Die Basilika San Francesco in Assisi. Bd. 3. Berl., Verlag f. Kunstwissenschaft, 1928 (XI, 133 2°). M 40.
- Schleyer, W., Die Baugeschichte des Klosters Chorin. Prenzlau, Mieck, 1928 (80 mit Abb., 5 Taf. 4°). M 4,50.
- Kehrer, H., Die Türme der Kathedrale von Burgos u. Hans von Köln (MünchJbbBildKunst 1928, 4, 477—89).
- Fäh, A., Die Schicksale der Kathedrale St. Gallen seit ihrer Erbauung. Mit 9 Taf. Einsiedeln, Benziger, 1928 (78). M 2,40.
- Hartig, M., Bestehende mittelalt. Kirchen Münchens. Augsb., Filser, 1928 (104, 24 S. Abb.). M 2.
- Martin, F., Salzburg. Ebd. 1928 (XXX, 124 S. Abb. 4°). M 4,80.
- Grasov, F., St. Katharinen zu Brandenburg. Mit 32 Bildern. Brandenburg, Wiesicke, 1928 (48 4°). M 1,20.
- Pevsner, N., Beiträge zur Stilgeschichte des Früh- u. Hochbarock (RepKunstWiss 1928, 5, 225—46).
- Pinder, W., Die deutsche Plastik vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Renaissance. Tl. 2. Wildpark-Potsdam, Athenaion, 1928 (245—515 mit Abb.). M 21,40.
- Grohne, E., Altbremischer Kunstwerke Schicksal u. Verlust. Bremen, Winter, 1928 (48, mehr. 1af.). M 2.
- Oidtmann, H., Die rheinischen Glasmalereien vom 12. bis 16. Jahrh. Bd. 2. Mit 42 Taf. u. 237 Abb. im Text. Düsseldorf, Schwann (XXI, 253—492 2°). M 60.
- Haack, F., Nochmals die grüne Passion (RepKunstWiss 1928, 5, 219—25).
- Worm, F., Persönlichkeit u. Werk Albrecht Dürers. Köln, Rufu-Verlag, 1928 (102 mit Abb.). M 1,20.
- Das Marienbuch. Dürers Marienleben nebst einer Auswahl der schönsten Marienlegenden u. alten deutschen Marienlieder. Berl., Deutsche Buch-Gemeinschaft, 1928 (104). M 2.
- Höhn, H., Albrecht Dürer u. seine fränkische Heimat. Mit 75 Abb., 2. verm. u. verb. Aufl. Nürnberg, Schrag, 1928 (96, 4°). M 6,50.
- Burckhardt, R., Michelangelo u. das Evangelium. Mit 17 Bildern. Meiringen, Loepthien, 1928 (47, 4°). M 3,30.
- Tolnai, K., Die Handzeichnungen Michelangelos im Archivio Buonarroti (MünchJbbBildKunst 1928, 4, 377—476).
- Hoffmann, E., Michelangelo: Das jüngste Gericht der Sixtinischen Kapelle. Mit Einl. Augsb., Filser, 1928 (40, 28 S. Abb., 4°). M 6.
- Wilczek, K., Tizians „Emmauswunder“ im Louvre (JbPreußKunst 1928, 3, 159—66).
- Lasareff, V., Studies on Gius. Maria Crespi (ArtInAmer 1928, Dec., 1—25).
- Ottmann, F., Meisterwerke der deutschen Malerei des 19. Jahrh. 3/4. Mchn., Allg. Vereinigung f. christl. Kunst, 1928 (52, 4° mit 91 Abb.). M 2.
- Weigert, H., Werke religiöser Kunst aus Hessen u. Nassau (KunstKirche 1928, 2, 75—80).
- Schmidt, P. F., Das religiöse Bild unserer Tage (Ebd. 49—65).

NEUERSCHEINUNGEN

Der Kulturkampf in Münster

Aufzeichnungen des Kreisgerichtsrates a. D.
Stadtrates LUDWIG FICKER

Herausgegeben von Dr. OTTO HELLINGHAUS

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die
Provinz Westfalen als 5. Band der „Quellen u. Forschungen
zur Geschichte Münsters“, hrsg. von Dr. Eduard Schulte).

592 Seiten. Geheftet RM 10.—, gebunden RM 12.50

Diese Ausgabe der Aufzeichnungen des um Münster hochverdienten
Verf. bildet eine auf dessen eigenen Erlebnissen, Erfahrungen und gleich-
zeitigen Veröffentlichungen beruhende eingehende Darstellung des Kul-
turkampfes in Münster. Geheimrat Hellinghaus hat unter Verarbeitung
ungedruckter Quellen eine Einleitung über den Verf., die Entstehung des
Kulturkampfes und dessen Anfänge in Münster vorausgeschickt und er-
gänzende Anmerkungen u. Anlagen (Gesetze, Verfügungen) beigegeben.
Allen Geschichtsfreunden wird das wertvolle Werk willkommen sein.

Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westfalen

Aus einer lateinischen Handschrift des
H. von KERSSENBROICK übersetzt

Originalgetreue Wiedergabe des Erstdruckes von 1771
mit einer Einleitung von Dr. S. P. WIDMANN

3. Aufl. 866 Seiten. Mit Bildern. Geheftet RM 10, Leinenband 12.50

Fast 400 Jahre nach jenen denkwürdigen Ereignissen erscheint diese
zweifelloso wertvollste zeitgenössische Darstellung des münsterischen
Wiedertäuferrufes in originalgetreuer Wiedergabe des Erstdruckes
von 1771. Geheimrat Widmann berichtet in einer wissenschaftlichen
Einleitung über die damalige Revolution sowie über das Leben und
die Werke Kerssenbroicks und teilt die gegenüber dem seitherigen
fehlerhaften Text richtigen Lesarten einer neu aufgefundenen besseren
und lückenlosen Handschrift mit. Die mit authentischen Porträts aus-
gestattete Neuausgabe ist also eine Gabe für die Freunde der Heimat-
geschichte und zugleich für die Wissenschaft.

Auf Roter Erde

Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete
Ausgewählt aus dem Jahrgang I und II (1926/27) der Monatsbeilage
„Unsere Heimat“ des „Münsterischen Anzeigers“ von

Dr. RUDOLF SCHULZE

200 S. Mit 1 Plan und 6 Bildtafeln. Gebd. RM 4.00

Dieser erste Sammelband der Monatsbeilage „Unsere Heimat“ führt
mit Recht den Titel „Auf Roter Erde“, denn seine 19 Aufsätze, ein-
geordnet unter den Abschnitten „Zur Stadt- u. Territorialgeschichte“,
„Zur Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte“, „Zur Kultur- u. Geistesgeschichte“,
„Biographisches“ sind sehr wertvolle Beiträge zur Geschichte des
Münsterlandes und der Nachbargebiete. Alle Gebiete des geschicht-
lichen Lebens der Provinz Westfalen sind beleuchtet und wichtige
neue Erkenntnisse ermittelt. Alles in allem: eine Fundgrube für den
Heimatsforscher und Heimatfreund.

Durch jede Buchhandlung



ASCHENDORFFSCHE
VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER IN WESTFALEN

Dr. theol. et iur. utr. August Knecht
Universitätsprofessor in München

Handbuch des katholischen Eherechts

Auf Grund des Codex Iuris Cano-
nici und unter Berücksichtigung
des Bürgerlichen Eherechts des
Deutschen Reiches, Österreichs,
Ungarns, der Tschechoslowakei
und der Schweiz bearbeitet. gr. 8^o
(824 S.) 29.60 M., Leinw. 32 M.
Knecht legt die rechtsgeschichtlichen
und rechtsphilosophischen Funda-
mente des Eherechts frei, gibt eine
quellenmäßige Darstellung der
Rechtssätze, berücksichtigt weit-
gehend die kirchliche Judikatur, löst
die Rechtsfragen für das Bedürfnis
des Seelsorgers und des Juristen.
Er behandelt zudem erschöpfend das
bürgerliche Eherecht Deutschlands
und einiger Nachbarstaaten und das
internationale Eherecht in seinen
Hauptsätzen. Das umfangreichste
Werk seiner Art. Ein sehr erwünsch-
tes Lehr- und praktisches Handbuch.

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Fastenpredigten

Neu:

Christus Dux. Neue Folge der Fasten-
predigten „Der leidende Heiland, dein
Führer zu wahren Glück“, gehalten
im Dom zu Breslau von Dr. Ernst
Dubowj. Kartoniert 3 M.

Der leidende Heiland, dein Führer zu wahren
Glück. Fastenpredigten, gehalten im
Dom zu Breslau von Dr. Ernst
Dubowj. Kartoniert 3 M.

Der Gemeinschaftsgedanke im Vatikan. Vor-
träge. Von Anton Worlitschek.
Kartoniert 2.40 M.

Die Passion Christi und wir Menschen von heute.
Fastenvorträge. Von Dr. Adolf
Donders. 8.—10. Tausend. Karto-
niert 2.60 M.

Der Heiland am Ölberg und die moderne Welt.
Sieben Fastenpredigten nebst einer
Osterpredigt. Von Dr. J. von Ton-
gelen. 2. Aufl. In Leinwand 3 M.

Gottes Gnadenruf und die Antwort der Men-
schen. Fastenhomilien u. Fasten-
lesungen. Von Dr. R. Kieder. 3. u.
4., verbesserte Auflage. 1.30 M.

Golgatha. 2 Zyklen Fastenpredigten nebst
je einer Osterpredigt. Von Dr. Jos.
v. Tongelen O.S. Cam. Geb. 3.20 M.

Verlag
Herder
freiburg
i. Breisg.

RAPHAEL MOLITOR

O.S.B./Abt von St. Joseph, Gerleve

Soeben erschien:

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

AUS DER RECHTSGESCHICHTE BENEDIKTINISCHER VERBÄNDE

Band I: VERBÄNDE VON KLOSTER ZU KLOSTER

Gr. 8°. XL und 384 Seiten. Geheftet RM 17.25, Leinenband RM 19.25

In diesem für die Rechts- und Ordensgeschichte gleich wichtigen Werke entwirft der Verfasser auf Grund eines reichen, vielfach bisher unbekannten Materials in großen Zügen eine Geschichte der Vereinigungen der Benediktiner unter sich, und zwar kommen in diesem ersten Bande jene Unionen in Betracht, die von Kloster zu Kloster bestanden. — Ein zweiter demnächst erscheinender Band bringt die Unionsversuche des 14. bis 19. Jahrhunderts zur Darstellung, um dann nach einer kurzen Geschichte der römischen Ordenskollegien Gregorianum und Anselmianum die Anfänge der heute blühenden siebzehn Kongregationen im 19. Jahrhundert zu schildern.

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER IN WESTF.

Neu!

Die Bedeutung des Wortes Sacramentum bei dem Kirchenvater Ambrosius

Von Dr. J. Huhn. 108 Seiten. Preis 5.— RM.

Rottenburger Monatsschrift 3. Heft

1928/29: Eine saubere dogmengeschichtliche Untersuchung über den wichtigen Begriff sacramentum. Ganz richtig ist auch religionsgeschichtliches Material beigezogen worden. So kommt Verfasser zu dem Ergebnis, daß der Begriff bei Ambrosius noch nicht eindeutig festgelegt war, in dem Sinn, daß er nur Kulthandlungen bezeichnet hätte, sondern auch zur Bezeichnung von Heilstatsachen und Heilswahrheiten verwendet wird.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen sowie direkt vom Verlag:

Fuldaer Actiendruckerei, Fulda

Soeben erschien:

Christliche Kunst und Mysterium

von

Dr. Ildefons Herwegen
Abt von Maria Laach

(Aschendorffs zeitgem. Schriften
Heft 19.) 1/2. Aufl. 40 S. RM 1.—

Der symbolische Charakter der Katakombenmalerei und die erhabene Größe der byzantinischen Kunst sind geboren aus dem Kultusmysterium. Die abendländische Kunst stellte das Künstlerische und das Religiös-Individuelle über die Gemeinschaftsfrömmigkeit des Kultus. Die Rückkehr zum Mysterium wird auch eine neue Ära kirchlicher Kunst herbeiführen

Durch jede Buchhandlung



ASCHENDORFFSCHE VERLAGS-
BUCHHANDLUNG MÜNSTER i. W.

Dieses Heft enthält als Beilage einen Prospekt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf., über die VERÖFFENTLICHUNGEN DER GESELLSCHAFT ZUR HERAUSGABE DES „CORPUS CATHOLICORUM“.